

Abb. 40 a + b Stellplatzanlagen des Martin-Gropius-Baus in Berlin

Die Stellplatzsituation ist durch den Museumsverein im nachfolgenden Lageplan, der z. T. auch bereits die neue Wegeführung, die Sichtbeziehung zwischen innerem und äußerem Schlosspark, sowie z. T. die Lehrpfade (Skulpturen und Naturdenkmäler) und den Spielplatz abbildet, aufgezeigt.



Die Auswirkungen und der Nutzen neuer Stellplätze

Die neuen 100 Stellplätze werden zu einer wesentlichen Entlastung des gegenwärtigen, einzigen Parkraums am Schlossvorplatz beitragen. Sie werden, insbesondere bei Veranstaltungen (Eröffnungen, Events, Hochzeiten mit großer Zahl an Gästen, kulturelle Veranstaltungen), erstmals eine angemessene Bewältigung des ruhenden Verkehrs nach sich ziehen. Die Stellplätze werden angenommen werden von den Besuchern des revitalisierten Schlossparks, des Spielplatzes, der Lehrpfade und der neu eröffneten Wege. Letztendlich wird auch die Gastronomie, wenn sie erfolgreich mit hohem Gästeaufkommen betrieben wird, diese Stellplätze fordern. Auch die beabsichtigte Ausweitung der gesamten Nutzungsmöglichkeiten der Liegenschaft Morsbroich setzt die zusätzlichen Stellplätze als Bedingung voraus.

Eine ausreichende Menge an Stellplätzen ist für den Betrieb der Liegenschaft (nicht nur des Museums) zwingend notwendig. Schon heute aber sind die Parkflächen bei Ausstellungenseröffnungen, größeren Hochzeiten und sonstigen Veranstaltungen bei Weitem nicht ausreichend und die Umgebung durch den Park-Suchverkehr übermäßig belastet. Die mit der Revitalisierung und Ertüchtigung des äußeren Schlossparks sicher vorauszu sehende, zusätzliche Nachfrage des ruhenden Verkehrs kann mit der aktuellen Situation nicht erfüllt werden. Es kann daher nicht abgewartet werden, wenn mit dem Zubau noch höhere Verkehre ausgelöst werden. Die Stadt Leverkusen muss die ihr obliegende Stellplatzverpflichtung für die Liegenschaft Morsbroich schon jetzt erfüllen. Die Maßnahme duldet keinen Aufschub.

Die Kosten dieser Maßnahme sind in Abschnitt 6 dargestellt.

4.8 Baustein 8: Wiederherstellung der denkmalgeschützten Überquerung des Wassergrabens am Nordende der Remisen (Restaurant)

Der Museumsverein empfiehlt die Wiederherstellung der denkmalgeschützten Überquerung des Wassergrabens (beseitigter ehemaliger Damm) am Nordende der Remisen (Restaurant) durch eine filigrane Fußgänger-/Radfahrerbrücke an gleicher Stelle.

Das Basisgutachten (dort Ziffer 8.6.2 ff.) führt den Nachweis, dass der ehemalige Damm, der den Wassergraben auf Höhe des nördlichen Endes der Remisen querte, unter Denkmalschutz gestanden hat. Das ergibt sich aus dem Bestandsplan der Unterschutzstellung. Der den Damm ausweisende Plan ist Gegenstand des Bescheides über das Bodendenkmal vom 26.10.2001. Selbst wenn man annimmt, dass dieser Plan möglicherweise aus der Zeit des Bescheides über das Baudenkmal vom 02.07.1981 stammt und in den Bescheid aus 2001 nur ungeprüft übernommen wurde, stünde doch fest, dass der Damm unter Schutz gestellt war und entfernt wurde. Die näheren Umstände waren mit den Mitteln des Museumsvereins nicht aufklärbar, wenngleich dieser Befund bei der Unteren Denkmalbehörde wohl nicht anders gesehen wird. Jedenfalls ist der Zustand »ohne Damm« denkmalrechtlich rechtswidrig.

Der Eigentümer des Grundbesitzes, also die Stadt Leverkusen, ist demnach gefordert, den nicht rechtmäßig beseitigten, früheren Zustand adäquat wiederherzustellen.

Weil ein neuer Damm mit einiger Sicherheit den Wasserfluss des Schlossgrabens in Richtung auf die Vorflut im Bereich der Gustav-Heinemann-Straße beeinträchtigen würde, schlägt der Museumsverein vor, im Wege der Restitution nur die Funktion des ehemaligen Damms als Überquerungsmöglichkeit wieder herzustellen und zwar durch eine unaufdringliche Brücke in ausreichender Dimension als »Parkbrücke«, beschränkt auf die Nutzung für Fuß- und Radverkehr. Ein Sondierungsgespräch bei der Unteren Denkmalbehörde lässt deren Einvernehmen für diese Lösung erwarten.

Die neue Brücke sollte sich gegenüber der Umgebung zurücknehmen und nur in erforderlicher Größe ausgelegt sein.

Mit Abb. 41 ein Beispiel:



Abb. 41

Die hier angeregte und geforderte neue Überquerung in Gestalt einer Brücke stellt nicht nur den gesetzlich geforderten denkmalgerechten Zustand

wieder her, sondern fördert das Gelingen des gesamten Zukunftskonzeptes. Die einzige bisherige Brücke aus dem Innenbereich der Schlossanlage über den Wassergraben liegt relativ versteckt hinter dem Schloss. Die Erreichbarkeit des extrem aufgewerteten Schlossparks fordert aber eine Möglichkeit zur Überquerung des Wassergrabens nahe des Haupteingangs und die Sichtbarkeit des in den Park führenden Weges nach Eintritt in den von Remisen und Hauptgebäude gerahmten Schlosshof.

Bei Errichtung des Erweiterungs-/Zubaus ist diese Überquerung ohnehin unerlässlich, um die beiden in der Liegenschaft vereinten Spielstätten des operativen Museumsbetriebes angemessen auf kurzem Wege zu verbinden. Den Museumsbenutzern ist nicht zuzumuten bei Besichtigung beider Häuser, insbesondere bei Wind und Wetter, lange Weg zu gehen. Außerdem wäre die jetzige (einzige) Überquerung des Grabens im hinteren Bereich als einzige Verbindung für die Abläufe des künftigen Museumsbetriebes logistisch inakzeptabel.

Die Kosten dieser Maßnahme werden in Abschnitt 6. ausgewiesen und zugeordnet. Sie bleiben in der Betrachtung des Museumsvereins allerdings unberücksichtigt, weil es sich um »Sowiesokosten« handelt. Diese sind nämlich ausschließlich auf in der Vergangenheit nicht erfüllte, denkmalrechtlich zwingende Verpflichtungen der Stadt Leverkusen als Eigentümer des Bau- und Bodendenkmals »Schloss Morsbroich« zurückzuführen.

4.9 Baustein 9: Erstellung eines Ergänzungsbaus im Park für das Museum (Zubau)

Wie bereits ausgeführt, werden die Untersuchung und der Vorschlag für die Errichtung eines Erweiterungs-/Zubaus im Rahmen eines gesonderten Votums behandelt.

5. ZUSAMMENFASSENDE PLAN

Das Projekt der Revitalisierung des Schlossparks ist durch die Mitglieder des im Museumsverein Morsbroich eigeninitiativ, selbstständig und ohne externe Beratung entwickelt worden. Die Folgenbeseitigung der in den letzten Jahren nicht oder nicht hinreichend ausgeführten Pflege und Wartung beruht aus erstmaliger Feststellung durch den Ausschuss. Die Idee eines wegmäßigen Durchgangs für Radfahrer und Fußgänger, die Anlage der beiden Lehrpfade und des Museumsspielplatzes sind durch den Ausschuss nicht nur erdacht und entwickelt worden, sondern darüber hinausgehend sind auch die Positionen dieser Neueinrichtung und deren Ausstattung zunächst ausschussintern festgelegt worden. Nichts anderes gilt für die Entwicklung der alternativ vorgeschlagenen Zufahrten im Bereich der Einmündung Gustav-Heinemann-Straße und Alkenrather Straße einerseits und über den Schlossvorplatz andererseits, deren Abwägung eine Empfehlung zugunsten der Zufahrt über den Schlossvorplatz ergab.

Mit den ausgearbeiteten konzeptionellen Vorgaben einschließlich der Positionierung aller innovativen Elemente zur Revitalisierung des Parks hat das Büro Lill + Sparla das Konzept des Ausschusses optimiert und grafisch exakt abgebildet und in dem zusammengeführten Plan Anlage 18 Konzeptskizze Schloss Morsbroich konsolidiert (ohne Zubau) nach den Vorgaben des Museumsvereins zusammenfassend abgebildet. Der Plan gibt die eigene Planung des Museumsvereins richtig wieder.

6. KOSTENSCHÄTZUNGEN

Der Museumsverein gibt eine erste, prognostische Kostenschätzung für die hier vorgeschlagenen Maßnahmen wie folgt ab.

6.1 Kostenprognosen durch Lill + Sparla

Die Kosten der von dem Museumsverein angestrebten Maßnahmen sind, wie schon mehrfach erwähnt, zunächst durch Lill + Sparla überschlägig ermittelt worden. Dabei wurde eine Kostenprognose für »Grundleistungen« einerseits (Anlage 19 Kostenprognose Grundleistungen) und »Ergänzungsleistungen« andererseits (Anlage 20 Kostenprognose Ergänzungsleistungen). Nachdem die Entscheidung des Museumsvereins vorlag, die neue Zufahrt mit den neuen Stellplätzen nicht über den Verkehrsknoten Alkenrather Straße/Gustav-Heinemann-Straße zu empfehlen, sondern unter Teilverwendung der Feuerwehrezufahrt über die vorhandene Haupteinfahrt und den Schlossvorplatz, sind die Kostenprognosen insoweit durch die TBL auf den neuen Planungsstand geprüft und neu aufgestellt worden (Anlage 21 TBL Kalkulation Zufahrt und Parken). Letztlich hat der Fachbereich 67 Stadtgrün der Stadt Leverkusen, die gärtnerischen und landschaftsbaulichen Ansätze in den Prognosen Lill + Sparla informativ geprüft und als richtig bewertet. In der nachfolgenden Darstellung wird jeweils gekennzeichnet, auf welcher Prognose die Kosteneinschätzung des Museumsvereins beruht. Die durch Lill + Sparla ermittelten Beträge sind stets als Nettobeträge in dem Sinne verlaubar worden, dass 20 % Baunebenkosten/Projektkosten und Mehrwertsteuer hinzukommen, während die Ansätze der TBL beide Posten beinhalten. Zu Vereinheitlichung der Preisangaben hat der Museumsverein auf die Methode Lill abgestellt und demzufolge aus den Angaben der TBL 19% Mehrwertsteuer. Bei den TBL-Ansätzen sind die Baunebenkosten/Projektkosten inkludiert.

6.2 Kostenprognosen für die Bausteine 1 bis 8

Danach ergibt sich als erste Kostenprognose folgendes Bild:

Baustein 1: Grundlegende gärtnerische Revitalisierung und Wiederherstellung

Nr-Anlage	Nr-Titel	Beschrieb	Betrag €	-19% €	Endbetrag €
19/20	530	Einfriedigung	7.350 €		7.350 €
19/20	570	Rasen sanieren	90.000 €		90.000 €
Endsumme Baustein 1					97.350 €

Hinweis: Diese Position geht nicht zu Lasten der Vorschläge des Museumsvereins und des Museumsetats, weil er zum Einen nicht museumsbezogen und zum Zweiten aufgeschobene Instandhaltung ist.

Baustein 2: Wiederherstellung der Sichtbeziehungen zwischen Schloss und Schlosspark

Nr-Anlage	Nr-Titel	Beschrieb	Betrag €	-19% €	Endbetrag €
19/20	590	Rodungen	77.000 €		77.000 €
19/20	570	Baumfällungen	12.000 €		12.000 €
Endsumme Baustein 2					89.000 €

Hinweis: Diese Position geht nicht zu Lasten der Vorschläge des Museumsvereins und des Museumsetats, weil er zum Einen nicht museumsbezogen, zum Zweiten aufgeschobene Instandhaltung und zum Dritten Erfüllung denkmalrechtlicher Verpflichtung des Eigentümers Stadt ist.

Baustein 3: Herstellung eines Fuß- und Radrundweges mit Anschluss an den Auerweg

Nr-Anlage	Nr-Titel	Beschrieb	Betrag €	-19% €	Endbetrag €
19/20	520	Wege	72.450 €		72.450 €
19/20	551.	10 Bänke	8.000 €		8.000 €
19/20	551-04	7 Abfallbehälter			3.500 €
Endsumme Baustein 3					83.950 €

Hinweis: Diese Position geht nicht zu Lasten der Vorschläge des Museumsvereins und des Museumsetats, weil er zum Teil (aufgeschobene) Wegeinstandhaltung ist. Soweit er zum Anderen Teil gegenüber dem Bestand die Wegeführung zum Auerweg betrifft, beruht der Aufwand auf dem Vorschlag des Museumsvereins. Dieser Anteil wird auf rund 1/3 geschätzt.

Baustein 4: Erstellung eines Skulpturen-Lehrpfades

Nr-Anlage	Nr-Titel	Beschrieb	Betrag €	-19% €	Endbetrag €
19/20	552-05	Hinweistafeln	12.000 €		12.000 €
19/20	552-06	Fundamente	24.000 €		24.000 €
Endsumme Baustein 4					36.000 €

Hinweis: Diese Position geht zu Lasten der Vorschläge des Museumsvereins, weil es sich um eine neue Anlage handelt.

Baustein 5: Erstellung eines Naturdenkmal-Lehrpfades

Nr-Anlage	Nr-Titel	Beschrieb	Betrag €	-19% €	Endbetrag €
Die Position ist kostenneutral. Die Objekte vorhanden, die Hinweistafeln in Baustein berücksichtigt. Die Unterweisung erfolgt zusätzlich per App.					0 €

Baustein 6: Erstellung eines Museums-Spielplatzes

Nr-Anlage	Nr-Titel	Beschrieb	Betrag €	-19% €	Endbetrag €
19/20	526	Fallschutz	7.200 €		7.200 €
19/20	551.	Spielgeräte	115.000 €		115.000 €
Endsumme Baustein 6					122.200 €

Hinweis: Diese Position geht zu Lasten der Vorschläge des Museumsvereins, weil es sich um eine neue Anlage handelt.

Baustein 7: Ausbau der Feuerwehrezufahrt entlang der Gustav-Heinemann-Str. und zusätzliche Stellplätze

Nr-Anlage	Nr-Titel	Beschrieb	Betrag €	-19% €	Endbetrag €
21	Teil 1	Stellplätze	120.000 €	19.160 €	100.840 €
21	Teil 2	Zufahrt	87.750 €	14.010 €	73.740 €
19/20	552.01.4	Beschilderungen			5.000 €
19/20	599	Rodungen/fällen	10.900 €		10.900 €
19/20	594	Hecke/Pflanzen	41.300 €		41.300 €
Endsumme Baustein 7					231.780 €

Hinweis: Diese Position geht zu Lasten der Vorschläge des Museumsvereins, weil es sich um eine neue Anlage handelt

Baustein 8: Wiederherstellung der denkmalgeschützten Überquerung des Wassergrabens am Nordende der Remisen (Restaurant)

Nr-Anlage	Nr-Titel	Beschrieb	Betrag €	-19% €	Endbetrag €
19/20	550.01.5	Fußgängerbrücke	40.000 €		40.000 €
Endsumme Baustein 8					40.000 €

Hinweis: Diese Position geht nicht zu Lasten der Vorschläge des Museumsvereins und des Museumsetats, weil er ausschließlich der Erfüllung denkmalrechtlicher Verpflichtungen des Eigentümers Stadt geschuldet ist.

6.3 Kostenschätzung Spielplatz (nicht befürwortete Variante 2)

Die Schätzungen für den Spielplatz (Variante 1 nach Kükelhaus) sind entnommen aus den allgemein verfügbaren Preisen der Fa. Richter Spielgeräte GmbH 83112 Frasdorf, einem der Hauptanbieter für Spielgeräte dieser Art im öffentlichen Raum. Sie sind in den Angaben zum Baustein 6 so berücksichtigt.

Die Kostenschätzung für die Variante 2 (individuell künstlerisch entwickelte Spielgeräte) ist zwangsläufig durch Eigenermittlung und Schätzung durch den Museumsdirektor wie folgt angegeben worden.

Honorare Wettbewerber 7 x 4.000 €	28.000 €
Reisekosten	3.000 €
Erstellung Unterlagen/Grafiker	5.000 €
Wettbewerbsbüro /Koordination	25.000 €
Realisierung	310.000 €
Honorar Realisierung Gewinner	35.000 €
Verschiedenes	10.000 €
Gesamt	416.000 €

7. ZUSAMMENFASSUNG

Der Museumsverein ist abschließend der Auffassung, dass nur Ertüchtigungsmaßnahmen der hier vorgeschlagenen Art den unsichtbar gewordenen, verwilderten und in der Realität ungenutzt bleibenden äußeren Schlosspark an die Bürger der Stadt und die auswärtigen Besucher zurückgeben können.

Die Sichtbarmachung des Schlossparkes von außen wird realisiert über den Rückschnitt im Bereich Gustav-Heinemann-Straße und zwar längs der vom Schlossvorplatz nach Norden abgehenden, derzeitigen »Feuerwehrezufahrt«. Das eröffnet bereits von der Straße den ersten ungestörten Blick in den Parkbereich und macht ihn sichtbar. Die Niederlegung des sichtsperrenden Aufwuchses längs des Wassergrabens stellt die historischen Sichtbeziehungen zwischen Landschaftspark und innerer Schlossanlage in denkmalgerechtem Zustand wieder her.

Unverzichtbar ist auch die wegemäßige Erschließung des Parkinneren nicht im unwegsamen Gelände enden zu lassen. Durch Einrichtung einer neuen, durchgängigen Umwegung und Umfahrung vom Vorhof des Schlosses durch den Park bis zur östlichen Anbindung an den Auerweg wird ein Anschluss an die regionalen Rad- und Gehwegtrassen längs der Dhünn erreicht. Die Anregung einen Skulpturen-Lehrpfad zu errichten verknüpft das gezeigte Interesse der Bürger und der Politik an der dauerhaften Präsentation geeigneter Kunstwerke aus dem Bestand mit dem Bildungsauftrag des Museums.

Der ergänzende Naturdenkmal-Lehrpfad greift den Bildungsauftrag ebenfalls auf, lässt sich mit überschaubaren Mitteln (die Naturdenkmäler sind vorhanden und bereits kommentiert) realisieren und seitens der Besucher mit einer vorhergehenden oder nachfolgenden Begehung des Skulpturen-Lehrpfades zu einer großen Rundtour durch den Park kombinieren.

Die Attraktivität der Liegenschaft Morsbroich wird durch die gänzlich neue, erweiterte Präsentation der Skulpturen und der Naturdenkmäler erheblich gesteigert. Dadurch erfährt der Schlosspark als »neuer Schlosspark« eine bedeutsame Steigerung seines Freizeit- und Bildungswertes.

C. KÜNFTIGE VERÄNDERUNGEN IM SCHLOSSPARK MORSBROICH

1. AUSGANGSLAGE

Der Museumsverein hat die hier in Abschnitt B vorgeschlagenen Maßnahmen auf die Vereinbarkeit mit etwa künftig weiter anstehenden Projekten und Maßnahmen im Bereich des äußeren Schlossparks geprüft, um zu vermeiden, dass die Realisierung der Vorschläge weitere Maßnahmen beeinträchtigt oder gar verhindert.

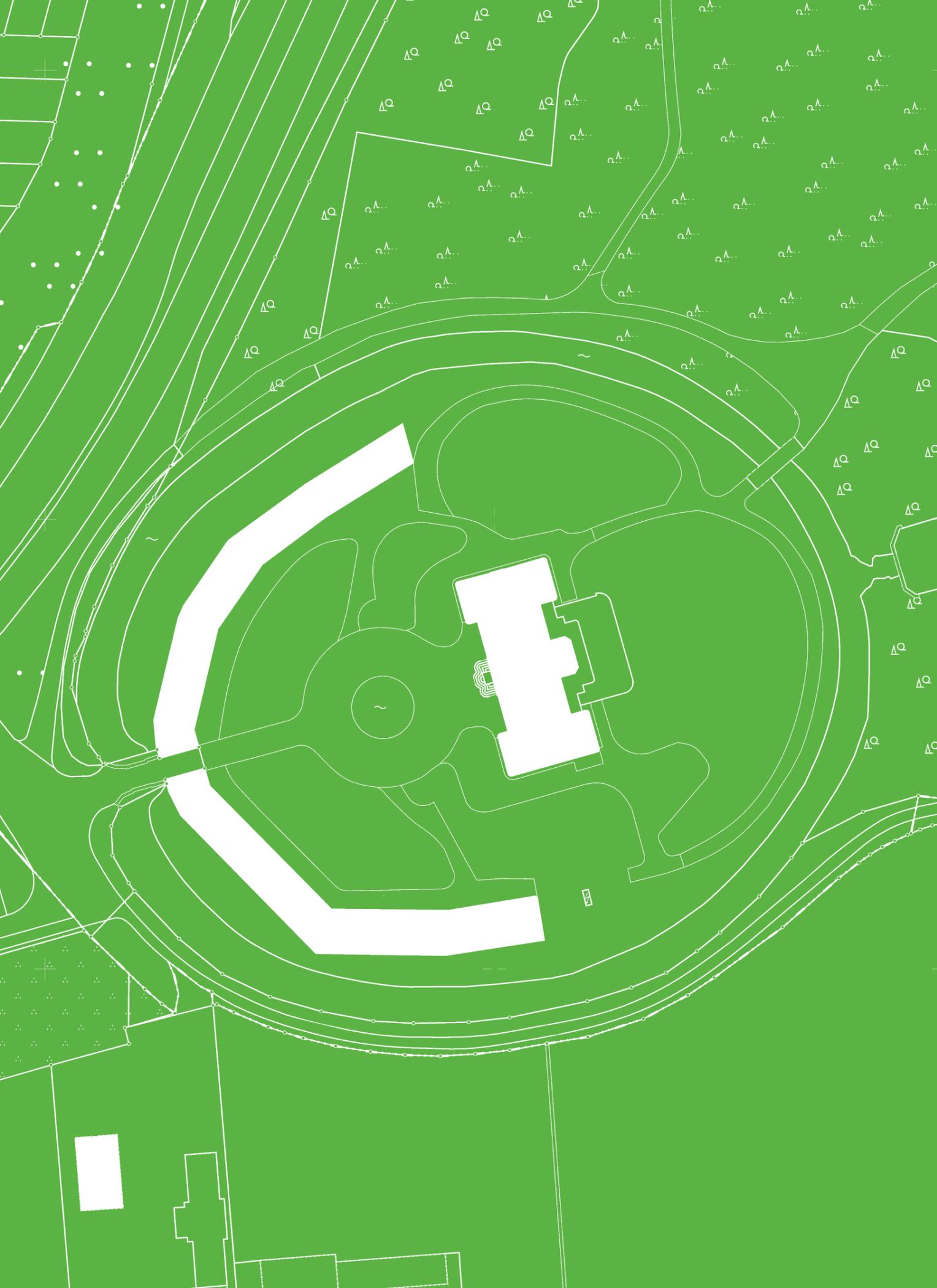
2. PROJEKT »ZUBAU«

Das Votum für die gravierenden Verbesserungen im *Bereich Park* hat natürlich zu berücksichtigen, dass die nachfolgend im Rahmen dieses Konzeptes vorgestellte Errichtung eines »Zubaus« zum Museum durch Maßnahmen im Park nicht beeinträchtigt oder gar verhindert wird.

Der Museumsverein hat diesen Belang berücksichtigt und seine Vorschläge zur Revitalisierung des Schlossparks so geplant, dass die künftige Errichtung eines Erweiterungsbaus im Park nicht beeinträchtigt werden kann. Wie aus der Anlage 3 Lageplan Park kommentiert hervorgeht, respektieren der Skulpturen-Lehrpfad und der Naturdenkmal-Lehrpfad aufgrund ihrer flächensparenden Anordnung längs ohnehin vorhandener Wege den etwaigen, künftigen Platzbedarf für einen Erweiterungsbau nebst seiner Erschließung.

3. ZUSAMMENFASSUNG

Durch die vorgeschlagene Optimierung des äußeren Schlossparks ergeben sich keine Sachverhalte, welche die gegenwärtig in Betracht zu ziehenden, anderweitigen Maßnahmen verhindern oder auch nur beeinträchtigen könnten. Diese sind auch nach Vollendung der Bausteine 1 – 8 problemlos umzusetzen.



Teil VII

Gutachten und Vorschlag für die Errichtung eines Erweiterungsgebäudes für das Museum Morsbroich (»Zubau«)

1. AUSGANGSLAGE	87	7. ERGÄNZUNGSBAU (»ZUBAU«)	91	9. KOSTEN	95
2. JETZIGER BEFUND	87	7.1 Grundsätzliche Erwägungen		9.1 Schätzung der Herstellungskosten	
3. KONZEPTION EINES AUSSTELLUNGSBETRIEBES IM HISTORISCHEN SCHLOSSGEBÄUDE UND IN EINEM ERWEITERUNGSBAU	87	7.2 Die verfeinerte Positionierung		9.2 Schätzung der Folgekosten	
3.1 Qualifizierte Museumsarbeit		7.3 Erschließung des neuen »Zubaus« (planungsrechtlich und ordnungsrechtlich)		9.3 Veränderte Betriebskosten (des Museumsbetriebes)	
3.2 Ausstellungsprogramm im historischen Schlossgebäude		7.4 Technische Erschließung		9.3.1 Ausstellungsaufwand	
3.3 Ausstellungsprogramm im Erweiterungsbau		7.5 Planungsrechtliche Voraussetzungen		9.3.2 Personal	
4. ÖKONOMISCHE UND IDENTITÄTSBILDENDE EFFEKTE	89	7.6 Zusammenfassung		9.3.3 Gebäudereinigung	
5. DIE HISTORISCHEN (NICHT UMGESETZTEN) IDEEN UND PLANUNGEN FÜR EINEN ERWEITERUNGSBAU	90	8. DIE PLANUNG DES BAUWERKS IM EINZELNEN	92	9.3.4 Energiekosten (Gas, Wasser, Strom)	
6. RÄUMLICHE UND KLIMATECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN	90	8.1 Vorstellungen des Museumsvereins zur Größe des Baukörpers und Raumprogramm		9.3.5 Wartung – TÜV-Prüfungen	
6.1 Räumliche Gegebenheiten		8.2 Machbarkeitsstudie		9.3.6 Gebäude-, Inhaltsversicherung	
6.2 Klimatische Voraussetzungen		8.3 Einfügung in Park und Schlossanlage		9.3.7 Abschreibungen	
		8.4 Gewichtung der vorhandenen Planungen		10. BESONDERE VORTEILE EINES »ZUBAUS«	96

1. AUSGANGSLAGE

In der Vergangenheit ist immer wieder die Frage aufgeworfen worden, ob das Museum Morsbroich eines Erweiterungsgebäudes bedarf. Zu Ende gekommen oder zumindest zu Ende gedacht worden sind diese Projekte allerdings nie. Das Thema blieb immer im Stadium von Überlegungen und Entwurfsansätzen stecken. Dabei verlaublichbar der nach wie vor geltende Kulturentwicklungsplan der Stadt Leverkusen aus dem Jahre 2008 (Nr. 4.2., 4. Ziel):

- *»Ziel: Das Museum erhält einen Erweiterungsbau. Das jetzige Haus ist zu klein. Es lässt keine Lösung der Depotprobleme zu. Es ist nicht klimatisiert, so dass wichtige Kunstwerke nicht angenommen oder ausgestellt werden können. Eine Klimatisierung ist in dem Denkmal nur mit erheblichem Aufwand möglich, ohne dass die anderen Probleme des Hauses dadurch gelöst würden.«*

Der Ratsbeschluss zum Kulturentwicklungsplan erwartet die Zielverwirklichung bis zum Jahre 2020 (Nr. 1.4). Bis heute ist das Ziel aber nicht gefördert worden. Das wird man nicht mit der städtischen Haushaltssituation rechtfertigen können. Denn der Kulturentwicklungsplan hat die damaligen wie künftigen Haushaltsprobleme der Stadt Leverkusen schon wie folgt abgewogen (Nr. 2.3):

- *»Ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept sind Verbesserungen bei der finanziellen Situation der Kultureinrichtungen und der freien Szene nicht realisierbar. Gerade in der Phase der Haushaltskonsolidierung ist die Vergeisserung dessen, was zur Aufrechterhaltung der kulturellen Infrastruktur erforderlich ist, von besonderer Bedeutung.*
- *Angeht des langen Zeitraumes bis 2020 ist nicht ausgeschlossen, dass die Stadt wieder zu einer normalen Haushaltswirtschaft kommt. Für diesen Fall wird mit dem Kulturentwicklungsplan das Ziel verstärkt verfolgt, Leverkusen noch stärker als bisher die Prägung als Kulturstadt (neben der Industrie- und der Sportstadt) zu geben.«*

Die Erwägungen des Museumsvereins über Sinnhaftigkeit und Machbarkeit eines »Zubaus« stehen demnach auf dem sicheren Boden der Beschlusslage des Rates, denn (Kulturentwicklungsplan Nr. 1.2):

»Die Ziele dieser Vorlage, die durch Beschluss des Rates festgesetzt werden, sind für die Verwaltung und den Rat verbindliche Leitlinien. Die kulturellen Institutionen aus Politik und Verwaltung richten ihr Handeln nach diesen Zielen aus.«

Eben in diesem Sinne sind die folgenden Erwägungen zielführend.

2. JETZIGER BEFUND

Die Beschlussfassung zum Kulturentwicklungsplan hat richtig erkannt, dass der Betrieb eines Kunstmuseums allein in dem historischen Altbau nur begrenzte Möglichkeiten hat.

Die baulichen Gegebenheiten mit den relativ kleinen Räumen und deren geringer Höhe schränken die Möglichkeiten zur Präsentation raumfordernder Kunstwerke ein. Die aus denkmalschutzrechtlichen Gründen nicht genehmigungsfähigen aber notwendigen, zumindest zweckmäßigen Änderungen in

Raumzuschnitt und Raumfolge fehlen und verschärfen das Defizit für darauf angewiesene Ausstellungen. Die nicht vorhandene oder unzureichende Haustechnik an Klima und Sicherheit und die wiederum aus dem Denkmalschutz abgeleitete Unmöglichkeit, das Gebäude insoweit nachzurüsten und zu ertüchtigen, lässt Leihgeber von Werken, die nur in klimatisierten Räumen ausgestellt werden können, weitgehend von Überlassungen zu Ausstellungszwecken Abstand nehmen und beschränken die Zusammenstellung von zusammengehörenden Exponaten.

Damit ist freilich nicht festgestellt, dass es mit Beibehaltung des Status Quo keinen sinnvollen und erfolgreichen Museumsbetrieb gibt oder geben kann. Im Gegenteil: Die unter allen Direktoraten notorischen Erfolge des Museums in den letzten nahezu 70 Jahren und die ungebrochene Reputation des Hauses bestätigen, dass man auch mit dem jetzigen, einschränkenden Zustand »Museum machen« kann und das mit großem Erfolg. Dies beruht allerdings darauf, dass sich der Ausstellungsbetrieb seiner Einengungen bewusst ist, und gerade durch Berücksichtigung und Einbeziehung des historischen Schlosses sowie seiner Räume und Einrichtungen spannende Präsentationen liefern kann. Der Verzicht auf Exponate mit klimatisch anfälliger Substanz (aufgrund fehlender, konstanter Klimatisierung) oder extrem hohem Versicherungswert lässt trotz allem erstklassige Ausstellungen zu. Allerdings: Das Museum Morsbroich bleibt damit dennoch erheblich unter seinen Möglichkeiten, die sich aus der grundlegenden Konzeption und dem Verständnis unseres Museums mit großer, weiterer Erfolgsgarantie generieren ließen, und büßt einen Teil seiner Wettbewerbsfähigkeit ein. Nur ein Erweiterungsbau befreit das Museum aus der technisch bedingten Enge und gibt ihm die Möglichkeit sich über seine gegenwärtige, ohnehin schon hohe Reputation noch weiter zu entfalten und sich selbst und der Stadt Leverkusen ein entsprechend gesteigertes Ansehen zu verschaffen.

Ein weiteres Argument: Nur die räumliche Ergänzung ermöglicht die von der durch Befragung beteiligten Bürgerschaft immer und nachhaltig erhobene Forderung zu erfüllen, aus den Beständen wechselnd und/oder dauerhaft ausstellungsmäßig aufbereitete Präsentationen zu bringen. Um diesem berechtigten Anliegen zu genügen, bedarf es einer baulichen Ergänzung, die ein Nebeneinander von Wechselausstellungen und ständig oder auch längerfristig angelegten Ausstellungen aus stadteigener Kunst ermöglicht.

Zusammenfassend ist also die Erfüllung des Kulturentwicklungsplanes durch eine baulich-räumliche Erweiterung dringend erforderlich. Diese Feststellung wäre selbst dann geboten, wenn man nicht auf einen Kulturentwicklungsplan zurückgreifen könnte.

3. KONZEPTION EINES AUSSTELLUNGSBETRIEBES IM HISTORISCHEN SCHLOSSGEBÄUDE UND IN EINEM ERWEITERUNGSBAU

Der Ruf nach einem ergänzenden Neubau verlangt zunächst die Auseinandersetzung mit der Frage, ob das Museum Morsbroich mit zwei völlig verschiedenen »Spielstätten« (Altbau und Neubau) sinnvoll zu betreiben ist. Das wirft nicht nur das Problem auf, wo und wie ein Neubau zu errichten wäre, sondern zuvorderst, ob es für ein künftiges Museumsensemble Altbau/Neubau eine mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand gesicherte, sinnvolle Ausstellungsplanung geben kann. Dabei ist anfänglich zu unterstellen, dass ein vom Altbau separierter Neubau die einzig denkbare Ergänzungsvariante sein dürfte. Denn die Errichtung eines Anbaus an das historische

Schloss würde an den Belangen des Denkmalschutzes scheitern und zudem auch an den fehlenden räumlichen Ausdehnungsmöglichkeiten des Gebäudes. Außerdem bringt ein solitärer Ergänzungsbau, wie noch aufzuzeigen sein wird, durch gleichzeitige Freizeziehung des Erdgeschosses im Schloss die ebenfalls von der Bürgerschaft geforderte Möglichkeit, das historische Schloss vermehrt auch zu nicht musealen Zwecken für die Bürger der Stadt zu nutzen. Dies führt zwingend zu der Überlegung, dass ein solitärer Erweiterungsbau die sinnvolle Ergänzung des jetzigen Zustandes ist.

Alle Erwägungen über Sinnhaftigkeit und Möglichkeit zur Errichtung eines Erweiterungsbaus wären indessen unerheblich, wenn mit einer zweiten Spielstätte ein gesicherter, dualer Museumsbetrieb am konkreten Standort in seiner konkreten Situation – aus welchen Gründen auch immer – nicht erreichbar wäre. Vereinfacht: Kann das Museum Morsbroich mit zwei Gebäuden existieren und sinnvoll mit hinreichender Erfolgsaussicht betrieben werden? Dieser Fragestellung wird nachfolgend zunächst und vorrangig nachgegangen.

3.1 Qualifizierte Museumsarbeit

Qualifizierte Museumsarbeit wird durch allgemein anerkannte Standards definiert, die auch die Aufgaben eines Museums festlegen. Dazu gehören: Sammeln, Bewahren, Forschen und Dokumentieren, Ausstellen und Vermitteln.¹ Die vier weiteren Standards sind: Dauerhafte institutionelle und finanzielle Basis, Leitbild und Museumskonzept, Museumsmanagement, qualifiziertes Personal. Mit der Errichtung eines Erweiterungsbaus würde das Museum Morsbroich erstmals in die Lage versetzt, diese Standards angemessen zu erfüllen:

Das historische Schlossgebäude wird dann dazu genutzt, die Sammlung des Museums in jährlich wechselnden Themenausstellungen zu präsentieren und zu vermitteln. Auf diese Weise wird zugleich die Geschichte des Museums und seiner Sammlung erforscht und dokumentiert. Mobile Klimageräte in den Ausstellungsräumen sowie UV-Filter und abschattierende Klebefolien auf den Außenseiten der Fenster verbessern dabei die klimatischen Bedingungen; der regelmäßige Wechsel der Exponate bewirkt den möglichst schonenden Umgang mit den Exponaten aus der eigenen Sammlung. Damit sind aber alle klimatechnischen Möglichkeiten erschöpft. Denn aus technischen und denkmalschutzrechtlichen Gründen ist die Klimatisierung oder klimatechnische Ertüchtigung des Schlossgebäudes nicht möglich.

Aufbauend auf der neuen Nutzung des historischen Schlosses wird im Erweiterungsbau das Wechselausstellungsprogramm im Sinne des Gründungsgedankens weitergeführt, mit jenem Prinzip, das dem Museum seit der Gründung im Jahr 1951 seinen besonderen Charakter und seine einzigartige historische Bedeutung verliehen hat. Das Museum Morsbroich wird dann ein »Museum der Moderne« sein, das seinen programmatischen Rahmen von der klassischen Moderne bis zur Gegenwart spannt.

3.2 Ausstellungsprogramm im historischen Schlossgebäude

Die Sammlung des Museums Morsbroich umfasst ca. 650 Gemälde und Skulpturen sowie ca. 5.000 grafische Blätter. Nach der Inbetriebnahme eines Erweiterungsbaus wird die Sammlung des Museums im historischen Schlossgebäude dauerhaft ausgestellt. Das historische Schlossgebäude

¹ http://www.museumbund.de/fileadmin/geschaefts/dokumente/Leitfaeden_und_anderes/Standards_fuer_Museen_2006.pdf, S. 15–21.

verwandelt sich von einem vitalen Haus der Wechsausstellungen zum ›Schatzkästlein‹ der Stadt, das die eigene Sammlung, den kulturellen Besitz der Bürger, mit jährlich wechselnden Themenausstellungen glanzvoll präsentiert. Darauf darf man stolz sein.

Für die besondere Form der Jahresausstellung gibt es verschiedene Vorbilder wie zum Beispiel den Ausstellungsrhythmus des dafür als Museum des Jahres 2013 prämierten Kunstmuseums des Erzbistums Köln, Kolumba:

»Kolumba zeigt in jährlich mehrfachem Wechsel Werke vorwiegend der eigenen Sammlung in sich verändernden Kontexten. Jeweils zum 15. September wird eine neue Auswahl von Werken vorgestellt. Kleinere oder größere Ausstellungen in Form von (künstlerischen) Interventionen unterbrechen, verändern und erweitern den Kontext dieser Sammlungspräsentation« (Selbstdarstellung Kolumba).²

Das Museum Morsbroich selbst hat in den vergangenen Jahren verschiedene Wechsausstellungen gezeigt, die auf der Sammlung des Hauses basieren und das geplante Konzept modellhaft illustrieren:

Im Jahr 2013/2014 hat das Museum die Ausstellung *Eine Handvoll Erde aus dem Paradies. Magische Bilder und Objekte aus dem Museum Morsbroich* realisiert. Diese Ausstellung konzentrierte sich auf die Sammlungstätigkeit der beiden Museumsdirektoren Udo Kultermann (1959-1964) und Rolf Wedewer (1965-1995) und hier besonders auf ihr Interesse an magischen Bildern und Objekten in den Jahren 1959 bis 1972. Hauptwerke des Museums wie Yves Kleins *Monochrome bleu* aus dem Jahr 1959, Bernhard Schultzes fabelhafte Kunstwesen, die Migofs, oder auch die riesigen kultischen Objekte aus Klaviertasten des belgischen Bildhauers Vic Gentils wurden so in ihren Erwerbungskontext gestellt und konnten neu erfahren werden. Ein umfangreicher Katalog mit Essays von fünf deutschen Kunstwissenschaftlern und einer Einleitung des Museumsdirektors erhellten die thematischen und zeit-historischen Zusammenhänge (vgl. Anlage 1: Pressemitteilung zur Ausstellung »Eine Handvoll Erde aus dem Paradies. Magische Bilder und Objekte aus dem Museum Morsbroich« und Anlage 2: Ausstellungsansichten »Eine Handvoll Erde aus dem Paradies. Magische Bilder und Objekte aus dem Museum Morsbroich«).

Im Jahr 2016 veranstaltete das Museum die Ausstellung *Drama Queens. Die inszenierte Sammlung* und lenkte damit die Aufmerksamkeit des Publikums auf die Frage, mit welchen Strategien und ›Regieanweisungen‹ die unterschiedlichen Kunstwerke aus der Sammlung des Museums ihre Betrachter ansprechen. Der in grellen Farben gehaltene Portraitkopf *Marilyn* von Andy Warhol zum Beispiel suchte offensiv den Augenkontakt mit seinen Betrachtern, während ein intimes, kleinformatiges Gemälde des abstrakten Malers Antonio Calderara die Besucher zur Versenkung einlud. Der *Tiger* von Gerhard Richter spiegelte sich in einem anderen Werk desselben Künstlers, eben einem Spiegel aus dem Jahr 1986, und stellte damit auf ungewöhnliche, den Werken Richters ganz eigene Weise die Frage nach Schein und Wirklichkeit beziehungsweise Original und Kopie. Ein Raum mit großformatigen Zeichnungen von Bernard Schultze war in völlige Dunkelheit getaucht und ließ sich nur mit der Hilfe von Taschenlampen ausschnitthaft erkunden. Jeder einzelne Raum des Schlosses wurde auf diese Weise inszeniert und unter ein bestimmtes Motto gestellt. Die Besucher konnten wie zum Beispiel bei den Plakatabrissen in der Tradition Wolf Vostells oder dem mit einer Lie-

ge ausgestatteten Bildraum von David Reed physisch und aktiv an der Ausstellung teilnehmen (vgl. Anlage 3: Pressemitteilung zur Ausstellung »Drama Queens. Die inszenierte Sammlung« und Anlage 4: Ausstellungsansichten »Drama Queens. Die inszenierte Sammlung«).

Ergebnis:

Zukünftig werden im historischen Schlossgebäude jährlich wechselnde große Sammlungspräsentationen durchgeführt, die die herausragenden Werke der Sammlung zeigen und dabei jeweils ein Schwerpunktthema illustrieren, das aus der Besonderheit der Sammlung erwachsen ist. Der jährliche Wechsel führt dazu, dass sowohl auswärtige als auch lokale Besucherinnen und Besucher motiviert sind, das Museum nicht nur einmal zu besuchen, sondern immer wieder mit Interesse der Sammlung in einer jeweils neuen Präsentation begegnen.

3.3 Ausstellungsprogramm im Erweiterungsbau

Durch einen Erweiterungsbau wird das Museum Morsbroich in die Lage versetzt, Ausstellungen zu organisieren, deren Werke den Standards des internationalen Leihverkehrs unterliegen. Von den zunehmend restriktiven Bestimmungen im Leihverkehr sind mittlerweile nicht nur Werke aus der Zeit vor den Weltkriegen, sondern auch Kunstwerke jüngeren und jüngsten Datums betroffen. Ein Erweiterungsbau dient daher in erster Linie den Wechsausstellungen des Museums, die auch ein regionales und überregionales Publikum besonders ansprechen.

Mit der Eröffnung eines Erweiterungsbaus verwandelt sich das Museum Morsbroich von einem Museum der Gegenwartskunst zu einem »Museum der Moderne«. Unter »Moderne« wird hier der Epochenbegriff verstanden, der mit den großen Umbrüchen des 19. Jahrhunderts einsetzt und bis zur so genannten »Zweiten Moderne« (Heinrich Klotz³) der 1980er Jahre und bis in die Gegenwart reicht.

Mit seinen Wechsausstellungen deckt das Museum Morsbroich zukünftig den Zeitraum von der Klassischen Moderne bis zur Gegenwart ab. Dabei kehrt es zurück zu dem Gründungsgedanken, der die besondere Rolle der modernen Kunst als Motor und Sinnbild einer freien demokratischen Gesellschaft beschrieb. Angesichts der Erfahrungen mit der Diktatur der Jahre 1933 bis 1945 und der damit einhergehenden Unterdrückung der Kunstfreiheit verstanden die Gründungsväter des Museums die bildende Kunst als ein notwendiges »Lebensmittel« einer widerstandsfähigen Demokratie (vgl. Wilhelm Dombois⁴).

Ein »Museum der Moderne« geht daher den unterschiedlichen Fragestellungen nach, die sich aus dem Konzept der Moderne als einem Zustand permanenten Wandels ergeben. Diese Fragestellungen betreffen die Kunst und die Gesellschaft in gleichem Maße und sind im Jahr 2017 noch genauso aktuell wie 100 Jahre zuvor:

- Welche Parameter bilden die Grundlagen der Moderne?
- Welche Chancen birgt der permanente Wandel der Modernität?
- Welche Ängste schürt das Konzept des dauernden Umbruchs?

³ Heinrich Klotz: *Kunst im 20. Jahrhundert. Moderne – Postmoderne – Zweite Moderne*, München 1994.

⁴ Wilhelm Dombois: [Vorwort], in: *Kunstaussstellung der Rheinischen Künstlergemeinschaft Köln, Ausst.-Kat. Museum Morsbroich, Leverkusen 1951*, o.S.

- Zu welchen Gegenreaktionen hat die Moderne geführt?
- In welcher Form sind eine moderne Gesellschaft und die moderne Kunst miteinander verbunden?

Die bildende Kunst wird in diesem Rahmen nicht nur als ein Seismograph der Gesellschaft verstanden, sondern auch als ihr Taktgeber. Bekanntermaßen ist der moderne Künstler der Prototyp eines modernen Unternehmers. Er steht seit dem frühen 19. Jahrhundert an der Spitze einer ökonomischen Bewegung, deren Vertreter sich eigene Märkte schaffen und ein völlig neues Persönlichkeitsmarketing/Selbstmarketing entwickeln. Nicht zufällig basieren die klassischen Avantgarden auf dem Prinzip des vollständigen Bruchs mit den tradierten Vorstellungen. Kunstrichtungen wie der Expressionismus, der Kubismus, der Dadaismus oder der Surrealismus behaupten alle die Erschaffung völlig neuer Welten und ähneln mit diesem radikalen Prinzip paradoxerweise den radikalen politischen Bewegungen, die später ihre Feinde werden.

Klassische Moderne (1900-1950)

Das Museum Morsbroich wird daher als »Museum der Moderne« große, an ein breites Publikum gerichtete Ausstellungen mit namhaften Künstlern der klassischen Moderne veranstalten. Dabei wird es genau die Stärken betonen, die in der Vergangenheit seine programmatische Arbeit ausgezeichnet haben, und sein Augenmerk auf besondere Themenausstellungen legen.

In diesem Sinne können die großen Umbrüche der klassischen Moderne – zum Beispiel von einer engagierten Kunst der 1920er Jahre zu der häufig rückwärtsgewandten Kunst der 1930er und 1940er Jahre – im Zentrum des Interesses stehen. Wie kommt es, dass mit Pablo Picasso einer der experimentellsten Künstler der 1910er und 1920er Jahre zum Kopf der konservativen Klassizisten im Frankreich der frühen 1930er Jahre wird? – Auch die Hauptlinien der klassischen Moderne wie zum Beispiel die seit 1910/13 mit Wassily Kandinsky sich entwickelnde abstrakte Kunst oder der Surrealismus oder die gegenständliche Neue Sachlichkeit lohnen eine Neubetrachtung unter der Fragestellung, welche Künstler sich mit ihrer Kunst möglichst in einen geschützten privaten Raum zurückziehen und welche sich im Gegenteil in den Alltag einmischen und sich an den gesellschaftlichen Entwicklungen beteiligen möchten. Auf welche Weise werden die neuen Techniken wie der Film oder neue industrielle Errungenschaften wie die Robotik durch die Künstler der klassischen Moderne aufgenommen? Gibt es eine Euphorie der Moderne? Oder überwiegt der Schrecken?

Es gibt erstaunlich viele unbearbeitete oder verdrängte Themen, die der Blickwinkel des permanenten Wandels eröffnet. Ein »Museum der Moderne« wird den Fokus auf das »Moderne« und weniger auf das »Klassische« an den Künstlern der klassischen Moderne richten. Denn das »Klassische« bezieht sich nur auf eine chronologische Verortung, während das »Moderne« die Essenz der Jahre 1900 bis 1950 bedeutet.

Nachkriegszeit (1951 bis 2000)

Seit 1951 war das Museum Morsbroich selbst ein ›Labor der Avantgarde‹. Eine Vielzahl bedeutender Ausstellungen jeweiliger Gegenwartskunst wurde seitdem in Morsbroich veranstaltet. Künstlerinnen und Künstler wie Yves Klein, Lucio Fontana, Gerhard Richter u.v.a. hatten frühe Auftritte und nicht selten ihre ersten großen Retrospektiven im Museum Morsbroich (Jean Fautrier, Lucio Fontana, Michael Buthe, Candida Höfer u.a.). Noch wichtiger als

² [http://kolumba.de/?language=ger&cat_select=1&category=47&preview=.](http://kolumba.de/?language=ger&cat_select=1&category=47&preview=)

die Einzelausstellungen waren aber die so genannten Themenausstellungen, mit denen sich Morsbroich an die Spitze der Diskurse der Zeit gesetzt hat. Curt Schweicher hat als Gründungsdirektor 1955 die Ausstellung *Ausgewanderte Maler* veranstaltet und sehr früh schon damit aufgezeigt, wie groß der Verlust an herausragenden Künstlern durch die nationalsozialistische Diktatur in Deutschland war. Udo Kultermann organisierte 1960 die legendäre erste Ausstellung über *Monochrome Malerei*, während Rolf Wedewer 1969 mit der Ausstellung *Räume* eine frühe Erlebnisausstellung durchführte, für die jedem Künstler ein eigener Raum zur Verfügung gestellt wurde. Das aktuelle Kuratorenteam des Museums (seit 2006/2008) hat diese starke Tradition mit zahlreichen Themenausstellungen wie *Revolutionen des Alltäglichen: Zeitgenössische Lateinamerikanische Kunst*, *Das neue Rheinland: Die postironische Generation*, *Zeitgespenster: Erscheinungen des Übernatürlichen in der zeitgenössischen Kunst* und vielen anderen fortgeführt.

Der Zeitraum von der Gründung des Museums 1951 bis in die jüngste Gegenwart wird zukünftig selbst ein Thema von Ausstellungen sein. Dabei können Schwerpunkte, die das Museum Morsbroich durch seine frühe Auseinandersetzung selbst gesetzt hat, wie zum Beispiel der Einfluss der ersten deutschen Nachkriegsavantgarde ZERO, die frühe italienische Nachkriegskunst, die Bedeutung des Städtebaus für die moderne Kunst u.v.a. aus einer heutigen Perspektive vertieft und im Rückblick Lücken geschlossen werden. Das Museum Morsbroich hat in der Beschäftigung mit der Kunst der frühen und mittleren Nachkriegszeit aufgrund seiner Geschichte eine einzigartige Expertise in Nordrhein-Westfalen. Eine Vertiefung der Ausstellungstätigkeit auf dem herausfordernden Gebiet der Themenausstellung zu dieser besonderen, vom Ausstellungsbetrieb noch vernachlässigten Zeit wird ein Alleinstellungsmerkmal im Konzert der Museen im Rheinland sein.

Gegenwart (2000 bis heute)

Das internationale Renommee des Museums beruht auf der konsequenten Umsetzung des legendären Gründungsauftrags, »ständige Ausstellungen lebender Künstler zu veranstalten« (Wilhelm Dombois 1951), und ganz besonders darauf, die jeweils jüngsten Kunstentwicklungen zu Themenausstellungen zusammenzufassen. Für die Erfüllung dieser Aufgabe ist das Museum gerade in den vergangenen Jahren vielfach ausgezeichnet worden:

- 2008 Ausstellung des Jahres in NRW für *Gerhard Richter: Übermalte Fotografien* (WamS)
- 2009 Wahl des Museums Morsbroich zum »Museum des Jahres in Deutschland« durch den Internationalen Kunstkritikerverband (aica)
- 2010 Justus-Bier-Preis für Kuratoren an Markus Heinzlmann und Doreen Mende für die Ausstellung *Projects: Done. Eine Ausstellung von Candida Höfer mit Kuehn Malvezzi im Museum Morsbroich*
- 2015 Wahl des Jahresprogramms des Museums Morsbroich zum besten Programm aller Kunstmuseen in NRW (WamS)

Es versteht sich daher von selbst, dass das Museum zukünftig neben Ausstellungen zur Klassischen Moderne und zur Nachkriegszeit auch weiterhin Ausstellungen zur Gegenwartskunst veranstalten wird.

4. ÖKONOMISCHE UND IDENTITÄTSBILDENDE EFFEKTE

Das Museum Morsbroich in zwei Gebäuden zu betreiben, ist nicht nur machbar, sondern geradezu zwingend, wenn man den bürgerschaftlich permanent artikulierten Willen nach dauerhaftem Vorzeigen der eigenen (Kunst-) Schätze zum Erfolg verhelfen will. Darüberhinausgehend wird die Ausweitung der Museumsarbeit nach vorgeschildertem Konzept einen bedeutsamen »Fördereffekt« zugunsten der Stadt Leverkusen zur Folge haben.

Das positive Image von Museum Morsbroich ist ein bedeutender Faktor für die Stadtentwicklung in Leverkusen!

Besonders mit Blick auf Industriestädte, die sich wie Leverkusen in einem Transformationsprozess befinden, ist der positive Effekt von ausgezeichneter Kultur auf den Arbeitsmarkt vielfach beschrieben worden. Der amerikanische Ökonom Richard Florida beschreibt in seinem Standardwerk *The Rise of the Creative Class and how it's transforming work, leisure, community, & everyday life*, wie sehr sich das »Investieren in die Kreativität« für eine solche Kommune auszahlt, indem er den Verlust und das Wachstum von Arbeitsplätzen im Krisenjahr 2000-2001 in den unterschiedlichen Sektoren miteinander vergleicht:

Während in der Fertigungswirtschaft in den USA 1,2 Millionen Arbeitsplätze verloren gingen, wuchsen in der gleichen Zeit 636.000 Arbeitsplätze in der Kreativwirtschaft.

Vor allem aber wirft Richard Florida einen Blick auf die politischen Entscheider: »Von entscheidender Bedeutung ist aus meiner Sicht die Frage, wohin die Investitionsmittel fließen sollen. In der Vergangenheit haben sowohl Unternehmen als auch Regierungen dazu tendiert, groß angelegte Investitionen in physisches Kapital zu tätigen – neue Maschinen, Fabriken, Kanäle, Straßen, Flughäfen und andere Formen technischer Infrastruktur. (...) Wir können es sicherlich besser machen als auf diese Weise. Um das zu schaffen, müssen wir sowohl öffentliche als auch private Geldmittel umlenken: von Investitionen in physisches Kapital hin zu Investitionen in kreatives Kapital. Die Angehörigen der kreativen Klasse investieren in erheblichem Maß in die Kultivierung und Pflege ihrer eigenen Kreativität und berücksichtigen dabei, was Arbeitsökonomien bereits seit langem wissen: Investitionen in ihre Bildung und Kompetenzen sind die effektivsten Investitionen mit der höchsten Rentabilität, die sie tätigen können.«⁵ Vor allem auf regionaler Ebene werde immer wieder der gleiche Fehler gemacht: »Auf regionaler Ebene fällt der Trend sogar noch schlimmer aus. Länder und Kreise fahren immer noch fort damit, ungezählte Milliarden in Sportstadien, Kongresszentren, Touristik- und Mehrzweckhallen und andere Projekte von zweifelhaftem Wert zu pumpen. Der Rückfluss fiel in diesen Regionen wesentlich höher aus, wenn sie nur einen Bruchteil dieser Mittel in kreatives Kapital investieren würden, zum Beispiel, indem sie neue Biotechnologien und Software-Forschung unterstützen oder in großem Stil in Kultur und kulturelle Bildung investieren würden.«⁶

Im Jahr 2011 hat das renommierte ifo-Institut für Wirtschaftsforschung in einer empirischen Studie nachgewiesen, dass »kulturelle Angebote Städte interessanter für hochqualifizierte Arbeitskräfte machen und damit auch zu einem höheren Wirtschaftswachstum in der Region führen«. Als Ausgangs-

⁵ Richard Florida: *The Rise of the Creative Class and how it's transforming work, leisure, community, & everyday life*, New York 2004, S. 319.
⁶ Ebd., S. 320.

punkt dieser Studie diene die Lage einer Stadt wie Leverkusen: »Leere Haushaltskassen verleiten die politisch Verantwortlichen schnell dazu, am Kulturerbe zu sparen. Das könnte sich als kontraproduktiv erweisen, denn kulturelle Angebote steigern das regionale Wirtschaftswachstum.«⁷

Hartmut Mertens wiederum hat zuletzt in seiner Schrift *Museen und Kunstgalerien als Image- und Wirtschaftsfaktor* für die Investitionsbank Berlin darauf hingewiesen, dass Museumsbesucher neben ihrem Eintrittsgeld auch zahlreiche weitere Ausgaben tätigen, die unmittelbar der lokalen Wirtschaft zu Gute kommen. Auf der Basis von Zahlen, die das Deutsche Wirtschaftswissenschaftliche Institut für Fremdenverkehr e.V. (dwif) veröffentlicht hat, geht er davon aus, dass ein solventer Museumsbesucher »im Schnitt über ein Budget von 35,70 EUR« verfügt.⁸

Ein Museum der Moderne ist attraktiv für Sponsoren und Förderer. Die Ausstellungen mit großem Publikumsinteresse generieren Fördergelder und erleichtern die Finanzierung des Betriebs. Durch den Erweiterungsbau wird der Zusammenhalt der drei Stadtteile, die in Morsbroich aufeinandertreffen – Alkenrath, Manfort und Schlebusch – verbessert. Mit dieser Stärkung wird zugleich der gesamte Südosten der Stadt Leverkusen besser in das Stadtgebiet integriert und mit dem Zentrum in Wiesdorf verbunden.

Im Zusammenspiel mit der Ertüchtigung des Morsbroicher Parks und der Errichtung eines Spielplatzes sowie verschiedener Lehrpfade wird durch den Erweiterungsbau auch die museumspädagogische Arbeit weiter gestärkt. Der Lernort Morsbroich, der in den vergangenen Jahren sein Angebot für Kinder und Jugendliche massiv ausweiten konnte, strahlt in die gesamte Kommune aus und wird Zielpunkt für städtische und auch auswärtige Gruppen von Kindergärten, Schulklassen und Studenten.

Der Erweiterungsbau für das Museum Morsbroich ist ein ökonomisch hoch bedeutender Faktor für die Stadt und für die gesamte Region. Die Attraktivität des Standorts wird nachhaltig angehoben. Sie fördert den Zuzug von Familien, Kreativen, Arbeitskräften und Management, die sich im Großraum Bonn-Köln-Leverkusen-Düsseldorf niederlassen. Der Erweiterungsbau zieht Tourismus an und verbessert das Image der Kommune. Er stiftet auf diese Weise auch eine positive Identität für die Bewohnerinnen und Bewohner Leverkusens.

Durch einen Erweiterungsbau für das Museum Morsbroich wird auch das Rheinland in seiner großen Bedeutung als Kulturstandort bestätigt und kann ein weiteres Angebot im Bundesland beziehungsweise an der Achse Duisburg (Lehmbruck Museum) – Krefeld (Kunstmuseen Krefeld) – Düsseldorf (Museum Kunstpalast, Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen u.a.) – Köln (Museum Ludwig, Wallraf-Richartz-Museum) – Bonn (Kunstmuseum, Bundeskunsthalle) eröffnen.

⁷ Oliver Falck, Michael Fritsch und Stephan Hebl: Das Phantom der Oper: Wie die Prunksucht absolutistischer Fürsten noch heute für blühende Landschaften sorgt, in: *ifo Schnelldienst* 5/2011 – 64. Jahrgang, S. 30–35.

⁸ Helmut Mertens: *Museen und Kunstgalerien als Image- und Wirtschaftsfaktor*, herausgegeben von Investitionsbank Berlin. Volkswirtschaft, Berlin 2012, S. 8.

5. DIE HISTORISCHEN (NICHT UMGESETZTEN) IDEEN UND PLANUNGEN FÜR EINEN ERWEITERUNGSBAU

Als im Januar 1951 das Museum Morsbroich mit einer Ausstellung der Rheinischen Künstlergemeinschaft eröffnet wurde, hatte die Stadt Leverkusen das Schloss Morsbroich noch nicht erworben, sondern lediglich von der Familie von Diergardt gepachtet (Dombois a.a.O.). Erst im Jahr 1974 erwirbt die Stadt die *Liegenschaft Morsbroich* und verbindet dies mit dem Plan, das Museum zukunftsfähig zu machen. Im Jahr 1975 beschließt der Rat der Stadt Leverkusen: »Das Schloß Morsbroich und die das Schloß umgebenden Hofgebäude (ehemaligen Stallungen) sind – bei Erhaltung der äußeren Gestalt – zu renovieren. Dabei ist gleichzeitig auch der Schlosspark herzurichten.«⁹

Der schon seit 1963 eng mit dem Museum verbundene, renommierte Kölner Architekt Oswald Mathias Ungers (1926-2007) wurde 1976 mit der Sanierung des Schlossgebäudes beauftragt und plante darüber hinaus den Abriss und Wiederaufbau der Nebengebäude in moderner Formensprache (bis 1984). Während die Sanierung tatsächlich durchgeführt wurde (abgeschlossen 1984)¹⁰ und dabei das Treppenhaus und das zweite Obergeschoss völlig neu gestaltet wurden, scheiterte der Neubau der Nebengebäude an einer Stimme im Rat. Ziel dieses Neubaus waren die Einrichtung eines Restaurants, eines Festsaaus und einer »Malschule« (heute Museumspädagogik) im nördlichen Remisengebäude, so wie sich das Raumprogramm in etwa heute darbietet, und zudem die Schaffung eines eigenen Sammlungsgebäudes für das Museum in den südlichen Remisen.

Um den in der Zwischenzeit offensichtlich gewordenen, schleichenden kulturellen Bedeutungsverlust zu schmälern, wurde 1992 der Architekt Peter Kulka mit einer umfassenden Studie beauftragt, die einen Erweiterungsbau zum Ziel hatte.

Der Entwurf sah einen ausgedehnten Erweiterungsbau auf nahezu quadratischem Grundriss im äußeren Park von Morsbroich vor, jenseits des Schlossgrabens in nördlicher Lage, sich bis an die Gustav-Heinemann-Straße erstreckend. Das Gebäude war eine stark durchfensterte, transparente Halle, die auf 16 (4 x 4) Säulen ruhte und über ein ebenerdiges Geschoss und ein unterirdisches Geschoss verfügte. Die Sammlung sollte auf 2.550 m² ausbreitet werden, während für Ausstellungen/ Wechselausstellungen insgesamt 1.260 m² (900/360 m²) vorgesehen waren. Ein Forum / Auditorium mit 800 m² rundete das Angebot an repräsentativen Räumlichkeiten ab.¹¹

Als im Jahr 2008 die Landesregierung, die Kunststiftung NRW, die Kulturstiftung der Länder und der Bund ihre Unterstützung bei der Einrichtung eines Fluxus-Zentrums in Morsbroich signalisiert oder bereits zugesagt hatten, wurde das Büro Kuehn Malvezzi (Berlin) um einen Entwurf gebeten, der sowohl den Nachlass des aus Leverkusen gebürtigen Fluxus-Künstlers Wolf Vostell aufnehmen als auch Flächen für Wechselausstellungen schaffen sollte. Sie entwarfen einen Pavillon für den Morsbroicher Park, der auf zwei Geschossen vier Ausstellungshallen mit jeweils 400 m² aufweist. Durch die geschlossene Form ist der Bau besonders energieeffizient. Der Erweiterungsbau war für die Aufnahme der teilweise monumentalen Fluxus-Exponate sowie für Ausstellungen vorgesehen, die internationale Standards der Klimatisierung fordern.¹² Dieser durch den Museumsverein Morsbroich e.V.

9 Ratsvorlage 98 vom 05.02.1975; St. A. Lev., Bestand 1181 10.04.

10 O. M. Ungers 1951-1984. Bauten und Projekte, Braunschweig/Wiesbaden 1985, S. 130-133)

11 Peter Kulka, Entwurfsmappe Erweiterung Museum Schloß Morsbroich, 1993, Auszug, o.S., im Bestand des Museums

12 Kuehn Malvezzi, 2009 Erweiterungsbau Pavillon Kuehn Malvezzi

auf den Weg gebrachte Entwurf ist seinerzeit nicht aufgegriffen worden, obwohl er, zeitnah, das Petikum des Kulturentwicklungsplans aufgegriffen und umgesetzt hätte.

6. RÄUMLICHE UND KLIMATECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

6.1 Räumliche Gegebenheiten

Ein Blick auf die räumlichen und technischen Gegebenheiten macht den immer wieder von Politik und Verwaltung propagierten und mit immer neuen Anläufen letztlich bislang ergebnislos gebliebenen Wunsch nach einem Neubau verständlich.

Das Museum verfügt im Erdgeschoss des historischen Schlosses über lediglich 191,8 m² Ausstellungsfläche, verteilt auf fünf Räume, von denen ein Raum in der Größe von 12,3 m² ein Verbindungsraum ist, der nur ausnahmsweise zu Ausstellungszwecken genutzt werden kann. Im 1. Obergeschoss stehen immerhin 411,6 m², verteilt auf 13 Räume, zur Verfügung, von denen allerdings 33,9 m² wiederum auf drei nur schwer zu nutzende Verbindungsräume fallen. Mag die Ausstellungsfläche von insgesamt 550-600 m² auf den beiden Hauptgeschossen auf den ersten Blick klein, aber nötigenfalls ausreichend für Wechselausstellungen erscheinen, so erscheint das Raumangebot in einem anderen Licht, wenn man nicht die Grundfläche, sondern, wie in Museen üblich, die Hängefläche zu Grunde legt:

Im Erdgeschoss steht eine Hängefläche von 51,14 laufenden Metern zur Verfügung. Dem steht ein nicht zum Hängen von Gemälden oder anderen Objekten zu nutzender Umfang von 56,30 laufenden Metern gegenüber (Fenster, Fensterfronten, Türen, aus anderen Gründen nicht zu nutzende Wandstücke). Das ergibt eine Hängeflächenquote von 47,6%.

Im 1. Obergeschoss steht eine Hängefläche von 141,07 laufenden Metern zur Verfügung. Dem steht ein nicht zum Hängen von Gemälden oder anderen Objekten zu nutzender Umfang von 140,38 laufenden Metern gegenüber. Das ergibt eine Hängeflächenquote von 50,13 %.

Insgesamt stehen auf den beiden Hauptgeschossen des Museums also 192,21 laufende Meter Hängefläche 196,68 laufenden Metern, die nicht zu nutzen sind, gegenüber, was eine Quote von knapp unter 50 % positiver Hängefläche ergibt (49,43 %).

Da sämtliche Räume im Museum (bis auf das Treppenhaus) vollständig durchfenstert sind, lässt sich zum Beispiel eine klassische Gemäldeausstellung nur mit großen Einschränkungen realisieren: Aus Mangel an Fläche müssen die Kuratoren die Auswahl der Exponate auf wenige, eher kleine Formate begrenzen. (Anlage 5: vermaßter Grundriss Museum Morsbroich – Erdgeschoss und Anlage 6: vermaßter Grundriss Museum Morsbroich – 1. Obergeschoss). Hinzu kommt, dass die lichte Höhe der Wände (das ist die vertikale Erstreckung der Wände oberhalb der Fußleiste und unterhalb der Stuckumrandung, also die Fläche, auf der man überhaupt Gemälde hängen kann) im historischen Schlossgebäude mit seinen Stuckaturen und Verzierungen besonders gering ist: Im Erdgeschoss beträgt sie in den Ausstellungsräumen durchschnittlich nur 331 cm, im ersten Obergeschoss nur 321 cm.

Im Jahr 2008 wurde im 2. Obergeschoss die Grafiketage, die rund zehn Jahre leer gestanden und als Abstellraum gedient hatte, wieder instand gesetzt. Seitdem werden dort auf maximal 325 m² zusätzlich Grafik-Ausstellungen und Ausschnitte aus der Sammlung präsentiert. Dort ist die Quote bei 153,15 laufenden Metern Hängefläche (im Gegensatz zu 83,78 nicht zu nutzenden laufenden Metern) mit 64,64 % zwar etwas besser als auf den beiden Hauptgeschossen des Museums; im 2. Obergeschoss ist die lichte Höhe der Wände jedoch noch einmal um rund einen Meter niedriger als in den beiden Hauptgeschossen des Museums: zwischen 228 cm und 232 cm (in den kleineren Eckräumen mit Dachschrägen bis zu 280 cm). So kann man nur kleinere Formate hängen und muss dabei immer noch Abstriche an die Qualität der Präsentation machen. Als 2016 das Gemälde *Tiger* (140 x 150 cm) von Gerhard Richter in der Grafiketage ausgestellt und im Vorfeld das Hängekonzept mit dem Künstler besprochen wurde, kommentierte dieser die Situation in der Grafiketage: »Hier hängt der Tiger im Käfig ...«.

Mit der Wiederinstandsetzung der Grafiketage wurde allerdings keine Hängefläche hinzugewonnen, sondern lediglich der alte Zustand wieder hergestellt, der nach der Sanierung im Jahr 1985 bis ins Jahr 2000 geherrscht hatte (Anlage 7: vermaßter Grundriss Museum Morsbroich – 2. Obergeschoss).

Ergebnis:

Auf den begrenzten Flächen der beiden Hauptgeschosse ist es nicht möglich, sowohl die Sammlung Malerei und Skulptur des Museums in einem repräsentativen Ausschnitt zu zeigen als auch gleichzeitig eine Wechselausstellung zu veranstalten. Die Kuratoren des Museums begegnen dieser eingeschränkten Möglichkeit dadurch, dass sie die Sammlung in regelmäßigen Abständen in Form von Wechselausstellungen auf den beiden Hauptgeschossen präsentieren. Damit kann indessen die seit den 1970er Jahren vonseiten der Bürgerschaft wie der Politik permanent erhobene Forderung nach einer Dauerschauausstellung nicht erfüllt werden.

6.2 Klimatische Voraussetzungen

Eine weitere, noch stärker ins Gewicht fallende Restriktion ist die fehlende Klimatisierung des Schlossgebäudes. Sie wirkt sich massiv einschränkend auf den Leihverkehr aus:

Im September 2014 hat das International Council Of Museums (ICOM) »environmental guidelines« verabschiedet und dabei die drei bestehenden Richtlinien der Groupe internationale des organisateurs de grandes expositions (Bizot Group), Association of Art Museum Directors (AIC) und Australian Institute for the Conservation of Cultural Material Inc. (AICCM) für international verbindlich erklärt: »It is noted that these guidelines are intended for international loan exhibitions.«¹³ Diese drei Richtlinien weichen nur gering voneinander ab und setzen folgende Grenzwerte fest:

Bizot Group:

»For many classes of object(s) containing hygroscopic material (such as canvas paintings, textiles, ethnographic objects or animal glue)«:

Eine stabile relative Luftfeuchtigkeit in einem Umfang von 40-60 % und eine stabile Temperatur in einem Umfang von 16-25° C mit Schwankungen von

13 <http://www.icom-cc.org/332/-icom-cc-documents/declaration-on-environmental-guidelines/>.

nicht mehr als +/- 10 % relative Luftfeuchtigkeit während einer Zeitspanne von 24 Stunden.

AICCM:

Temperatur zwischen 15 und 25° C mit erlaubten Schwankungen von +/- 4° C während einer Zeitspanne von 24 Stunden.

Relative Luftfeuchtigkeit zwischen 45 % und 55 % mit erlaubten Schwankungen von +/- 5 % relative Luftfeuchtigkeit während einer Zeitspanne von 24 Stunden.

AIC:

»For the majority of cultural materials«:

Temperatur zwischen 15 und 25° C ist akzeptabel.

Relative Luftfeuchtigkeit zwischen 45 % und 55 % mit erlaubten Schwankungen von +/- 5 % relative Luftfeuchtigkeit während einer Zeitspanne von 24 Stunden bei einem jährlichen maximalen Ausschlag von 40-60 % relativer Luftfeuchtigkeit.

Im enger gefassten Bereich des Leihverkehrs von Kunstwerken des 19.-21. Jahrhunderts, der für eine erweiterte Programmatik des Museums Morsbroich (s.o.) relevant ist, werden die klimatischen Anforderungen in der Praxis allerdings wesentlich restriktiver gehandhabt. Hier sind stabile, gleichbleibende Grenzwerte von 18-21° C und eine relative Luftfeuchtigkeit von 50-55 % der internationale Standard. Die Anforderungen an die Beleuchtungsstärke liegen in der Regel zwischen 50-70 Lux für Arbeiten auf Papier, max. 50 Lux für Fotografien, und 200-300 Lux für Gemälde und die meisten Skulpturen.

»Gleichbleibende Grenzwerte« bedeutet, dass die Messungen kein einziges Mal während der Ausleihe den vertraglich definierten Rahmen über- oder unterschreiten dürfen. Im Einzelfall müssen diese Werte vom Museum durch eine Langzeitmessung während der gesamten Dauer der Ausstellung dem Leihgeber lückenlos nachgewiesen werden.

Die Einhaltung dieser Grenzwerte bildet die vertragliche Voraussetzung für die Ausleihe jedes einzelnen Kunstwerks. Beispielhaft dafür stehen die beiden Leihverträge, die das Museum Morsbroich im Jahr 2015 anlässlich der Ausstellung *Ruhe vor dem Sturm* mit der Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf beziehungsweise der Stiftung Museum Schloss Moyland, Sammlung van der Grinten, Joseph Beuys Archiv des Landes Nordrhein-Westfalen bezüglich jeweils eines Werks von Joseph Beuys geschlossen hat (Anlage 8 V: Leihvertrag zwischen dem Museum Morsbroich und der Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf und Anlage 9 V: Leihvertrag zwischen dem Museum Morsbroich und der Stiftung Museum Schloss Moyland, Sammlung van der Grinten, Joseph Beuys Archiv des Landes Nordrhein-Westfalen).

Bei der Festschreibung des internationalen Museumsstandards durch die Leihgeber (öffentlich und privat) wird in zunehmenden Maße auch keine Rücksicht mehr auf den konkreten Zustand des Werks genommen (der im Fall einer Stahlskulptur zum Beispiel ganz anders einzuschätzen ist als bei einem Gemälde mit feinmalerischem Farbauftrag), weil die Leihgeber nicht für jedes einzelne Objekt aus ihren Sammlungen eigene Standards definieren wollen.

7. ERGÄNZUNGSBAU (»ZUBAU«)

Nicht nur politischer Wille, bürgerschaftliche Forderung und Einsicht der Verwaltung, sondern vor allem die vorstehend ausgebreiteten Sachzwänge bestätigen die nach wie vor akute und vor allem drängende Notwendigkeit einer baulichen Erweiterung, die wir als »Zubau« bezeichnen. Der »Zubau« soll kein »Neubau« im Sinne eines ersetzenden Gebäudes sein, das Schloss bleibt ja als Museum baulich wie funktional erhalten. Es soll sich um ein Gebäude handeln, welches das bestehende, weiterhin die Liegenschaft wie das Museum prägende und damit dominante Schlossgebäude sinn- und maßvoll ergänzt. In diesem Sinne wird das Museum nicht neu gebaut, sondern dem Museum wird ergänzend etwas hinzugebaut, daher »Zubau«.

7.1 Grundsätzliche Erwägungen

Der Museumsverein hat davon abgesehen, für den etwaigen, künftigen Standort des »Zubaus« einen weiteren Architektauftrag zu vergeben oder Architekturleistungen beizuziehen. Vielmehr wurde nach Kenntnis der Örtlichkeit unter Berücksichtigung der planungsrechtlichen Vorgaben und des Bedarfs ein eigenes Konzept für die Errichtung der Erweiterung aufgelegt. In dieses Konzept sind sämtliche im Rahmen der Ausschusstätigkeit gewonnenen Kenntnisse und ermittelten Sachverhalte als Belang eingeflossen.

Standort

Die Positionierung eines »Zubaus«, gleich welcher Größe, Geometrie oder Kubatur er sein wird, ist im Schlossbereich innerhalb des Wassergrabens nicht vorstellbar. Sowohl die Freiräume vor der Vorderfront des Schlossgebäudes als auch der Park an der Rückseite sind von ihrer Ausdehnung und Lage her nicht geeignet, einen »Zubau« aufzunehmen. Hinzu kommt, dass der hintere Bereich für Outdoor-Anlässe jeglicher Art reserviert bleiben sollte. Die nördlichen und südlichen Schmalseiten des Hauptgebäudes liegen zu nahe am Wassergraben, um Anbauten aufnehmen zu können. Letztlich würden denkmalrechtliche Belange des insgesamt unter Schutz gestellten Innenbereichs (innerhalb des Wassergrabens) bei der Erstellung eines »Zubaus« in der erforderlichen Dimension unlösbar tangiert werden.

Von der Lage her durchaus in Betracht zu ziehen wäre der Bereich des jetzigen Parkplatzes an der Gustav-Heinemann-Straße, wobei auch hier primär die Frage aufgeworfen würde, ob »Schloss Morsbroich« einen an diesem Standort erstellten, wie auch immer gearteten »Zubau« (denkmalrechtlich) verkraften könnte. Darüber hinaus würde dieser Platz, obwohl er sich durch die Nähe zum jetzigen Bestand auszeichnet, die gegenwärtigen, ohnehin zu knapp bemessenen Parkbereiche aufzehren. Eine flächenmäßige Erweiterung in die Parzellen des Obstgutes kann wegen des räumlichen Zuschnittes und der bestehenden Gebäude, vor allem aber wegen der Eigentumsverhältnisse und der Popularität des Obstgutes keine Alternative sein. Die Einbeziehung der Grünbereiche zwischen dem Südwestende des Parkplatzes und der Wegetrasse längs der Dhünn würde ebenfalls nichts bringen, weil dies die Denkmalfrage immer noch aufwerfen würde und die Wegeführung zur Unterquerung der Gustav-Heinemann-Straße im Fußgänger- und Radfahrer-Wegenetz nicht sinnvoll geändert werden könnte. Ungeachtet der Frage, welchen Raum ein »Zubau« benötigt, bleibt als entscheidungserhebliches Kriterium, dass die Positionierung vor dem Schloss die dortigen Parkflächen beseitigen müsste und zwar ersatzlos. Das aber ist keine Alternative. Man könnte zwar noch an die Erstellung einer Tiefgarage im Bereich des Geländes vor dem Schloss denken. Zum einen aber würden die damit ver-

bundenen Rampen der Ein- und Ausfahrt und die notwendigen oberirdischen Anlagen (Lüftung, Fluchtwege) voraussichtlich den Widerspruch der Denkmalpflege herausfordern. Zum Zweiten sind öffentliche Tiefgaragen mit einem erheblichen Kostenaufwand verbunden. Schließlich zum Dritten: Die Tiefgründung einer öffentlichen Garage würde mit ziemlicher Sicherheit auf jene Grundwasserverhältnisse treffen, die schon für den Standort des »Zubaus« (ebenfalls in der Nähe des Wassergrabens) wegen der kaum beherrschbaren technischen und finanziellen Risiken von der Empfehlung einer Unterkellerung Abstand nehmen lassen.¹⁴

Demzufolge konzentrierten sich die Überlegungen, an welcher Stelle der Gesamtliegenschaft Morsbroich der »Zubau« verwirklicht werden sollte, zwangsläufig auf den Bereich des äußeren Schlossparks (außerhalb des Wassergrabens). Sieht man von dem frühen Entwurf ab, den Oswald Mathias Ungers geliefert hat (s.o.), so sehen die Entwürfe von Kulka (1993) und Kuehn Malvezzi (2009) daher auch wie selbstverständlich die Positionierung des Ergänzungsbaus im äußeren Schlosspark (jenseits des Wassergrabens) vor.

Auch die Kraft dieser Entwürfe hat den Museumsverein bestärkt, den künftigen »Zubau« ausschließlich im Bereich des äußeren Schlossparks zu sehen.

7.2 Die verfeinerte Positionierung

Ein Blick auf die Ausmaße des äußeren Schlossparks, der bislang nirgendwo bebaut ist und der mit seiner absoluten Größe ein Mehrfaches des inneren Schlossparks bietet, zeigt reichliche Positionierungsmöglichkeiten für einen künftigen »Zubau«.

Dabei sind jedoch mehrere Belange beachtenswert:

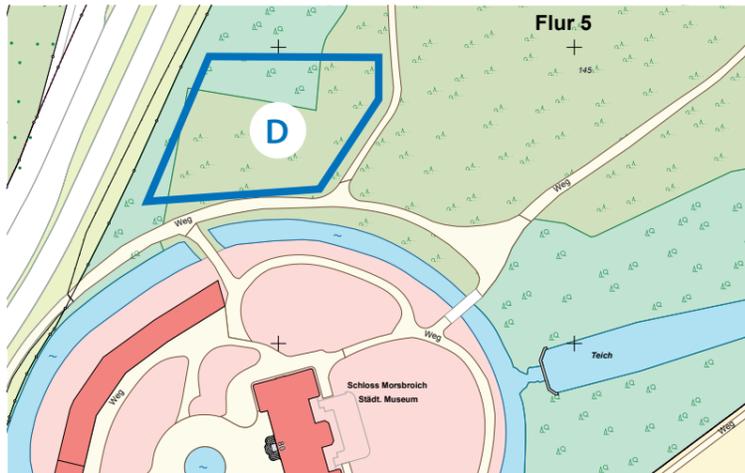
Der »Zubau« sollte sich schon aus operativ-logistischen Gründen nicht zu weit von der »Hauptbetriebsstätte« der Liegenschaft Morsbroich, nämlich dem Bereich innerhalb des Wassergrabens, entfernen. Immerhin beträgt die Strecke zwischen dem Haupteingang des Schlossgebäudes und dem äußersten Punkt des Schlossparks im Norden rund 380 m. Aufgrund dessen ergibt sich zwangsläufig aus rein technischen Erwägungen eine Positionierung des »Zubaus« im äußeren Schlosspark in der Region nahe dem nördlichen Wassergraben. Dabei fallen die engeren Bereiche nordöstlich nahe am Wassergraben ebenso aus wie der weitere nach Norden orientierte Bereich des Parks bis zum Einmündungsbereich Herbert-Wehner-Straße – Karl-Carstens-Ring – Gustav-Heinemann-Straße. Denn der Museumsverein fordert für diese Zone die Freilegung und dauerhafte Entfernung des Aufwuchses und die Wiederherstellung der früheren Sichtbeziehungen zwischen dem Schlossgebäude und dem englischen Park und umgekehrt.¹⁵ Insoweit verbietet sich von selbst, an diesen Stellen die Sicht sofort wieder durch ein Bauwerk zuzustellen.

Damit ergibt sich zwangsläufig die einzig sinnvolle Positionierung des künftigen »Zubaus« in etwa in den Konturen des blau markierten Feldes »D« im nachstehenden Planausschnitt.

Dieser Position kommt im Übrigen zugute, dass sie nicht nur nahe am Schloss liegt, sondern auch nahe an der Gustav-Heinemann-Straße und demzufolge in einer Lage, die gegenüber den weiter östlich gelegenen Regionen des Schlossparks durch den Fahrzeugverkehr auf der Gustav-Heinemann-Straße

¹⁴ Siehe unten 8.1 und Anlage 10 V Baugrundgutachten Ingenieurgesellschaft Müller vom 30.03.2017.

¹⁵ Siehe Gutachten Park (Teil VI), 4.1 und 4.



ohnehin vorbelastet ist und daher von ihrer ökologischen Wertigkeit geringer eingeschätzt werden muss als beispielsweise die Bereiche um die Teichanlage im Osten.

Im Zusammenhang mit der im Gutachten Park erhobenen Forderung nach Wiederherstellung der Wassergraben-Überquerung in Höhe des nördlichen Endes der Remisen macht diese Position auch deshalb Sinn, weil damit die kürzeste fußläufige Verbindung zwischen »Zubau« und Bestandsbau (Schloss) genutzt wird. Im Übrigen liegen die zu überbauenden Flächenanteile, bis auf geringe Ausnahmen, ausschließlich im *Bewirtschafteten Waldbereich* und im Bereich *anderweitiger Sondernutzung* von Landschaftsplan und Flächennutzungsplan, also im weiteren Sinne in einer für die Aufnahme des »Zubaus« bereits vorgesehenen Region.

Der Museumsverein legt sich also dahingehend fest, dass kein anderer Standort für den »Zubau« als im Bereich »D« des vorstehend abgebildeten Lageplans infrage kommt.

7.3 Erschließung des neuen »Zubaus« (planungsrechtlich und ordnungsrechtlich)

Allein die im Gutachten Park geforderte Revitalisierung und Ertüchtigung des äußeren Schlossparks führt wegen der damit verbundenen, gesteigerten Publikumsnachfrage zu der Notwendigkeit einer zweiten Zuwegung mit Parkplätzen. Der »Zubau« wird als »zweite Spielstätte« des Museums Morsbroich zwangsläufig zu einer zusätzlichen Vermehrung an Besuchern mit Fahrzeugen sowie des operativ-logistischen Andienungsverkehrs führen. Weil der gegenwärtige Parkplatz vor dem Haupteingang des Schlosses schon jetzt in Spitzenzeiten die Nachfrage nicht annähernd bewältigen kann und bei Sonderveranstaltungen, zu denen namentlich auch Hochzeiten gehören, aus den Nähten platzt, löst der »Zubau« Stellplatzbedarf aus, der durch die derzeit vorhandenen Parkplatzflächen nicht zu decken ist. Demzufolge ist für den Museumsverein zwingend, dass der »Zubau« über die schon im Gutachten Park ausführlich erörterte zweite Zuwegung erschlossen wird. Auf die dortigen Ausführungen sei verwiesen. Die durch den »Zubau« ausgelöste Stellplatzverpflichtung kann über die aus Anlass der Parkertüchtigung ohnehin anzulegenden Stellplätze mit erfüllt werden. Diese zusätzlichen Stellplätze werden für den Stellplatzbedarf des »Zubaus« und der Spiel- und Lehrpfadbereiche ausreichen und darüber hinaus eine Entlastung der überlasteten Parkfläche im Haupteingangsbereich des Schlosses nach sich ziehen.

Dies berücksichtigend hat der Museumsverein nicht nur die Lage des künftigen »Zubaus« an der Stelle »D« zu seinem Planungsprinzip gemacht, sondern auch die verkehrstechnische Erschließung des »Zubaus« und der neuen Stellplatzbereiche durch eine neue Zufahrt. Das Votum des Museumsvereins für einen »Zubau« hart am Wassergraben geht Hand in Hand mit der im Parkgutachten ausgewiesenen zweiten Zufahrt mit Stellplätzen längs der Gustav-Heinemann-Straße unter Bäumen. Die beiden Maßnahmen im äußeren Schlossparkbereich fügen sich zu einem Konzept aus einem Guss, welches den Schlosspark dann durch den »Zubau« nicht belastet, sondern sinnvoll ergänzt.

Die technischen Zuwegungen (LKW-Verkehr für Lieferungen und Entsorgungen einschließlich der ausstellungsbedingten Anlieferungen und Abholungen) will der Museumsverein über die neue Zuwegung in der bisherigen Feuerwehrtrasse längs des Wassergrabens sehen. Sie ist von Lage und Größe her geeignet, zumal das Verkehrsaufkommen für Anlieferungen gering sein wird und sich im Wesentlichen in den Zeiten des Ausstellungswechsels ergeben wird.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen, bezogen auf die wegemäßige Erschließung und die Bewältigung des ruhenden Verkehrs, sind damit erfüllt.

7.4 Technische Erschließung

Die technische Erschließung des künftigen »Zubaus« ist unproblematisch. Die erforderlichen Anschlussmöglichkeiten im Hinblick auf die Versorgung mit Wasser, Elektrizität, Gas, Kanal, Telekommunikation sind vorhanden und bedürfen nur der Hinführung aus dem inneren Schlossbereich über die neue Parkbrücke oder durch die Trasse der Feuerwehrezufahrt in die Anschlusszonen des künftigen »Zubaus«.

7.5 Planungsrechtliche Voraussetzungen

Nicht von der Hand zu weisen ist, dass die Realisierung des »Zubaus« einschließlich der aus dem Parkgutachten ersichtlichen Stellplätze und der neuen (zweiten) Zuwegung für den westlichen Bereich des Schlossparks Morsbroich etwa zwischen der Längsgrenze der Gustav-Heinemann-Straße und dem westlichen, inneren Umrundungsweg im Park Anpassungen des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes verlangt. Bei der gebotenen Abwägung ist zu berücksichtigen, dass die vom Museumsverein ins Auge gefasste Position des künftigen »Zubaus« im Bereich »D« planungsrechtlich bereits für öffentliche Zwecke ausgewiesen ist. Die sich daran nördlich anschließende, ohnehin niemals forstlich gepflegte »Waldregion« muss gegebenenfalls durch Ratsbeschluss im Hinblick auf den Flächennutzungsplan und den Landschaftsplan einer Planänderung zugeführt werden. Die tatsächliche Umsetzung in Bezug auf die erforderlichen Auslichtungen und Bodenversiegelungen müssen mit dem Ziel der Erhaltung und Ertüchtigung unserer historischen Schlossanlage und ihrer Nutzung sowie der Fortentwicklung des Denkmalbereichs mit ihrem erheblichen Potential für die Stadt und ihre Bürger abgewogen werden.

Demzufolge ist hier festzustellen, dass für die Realisierung des Vorschlages eines »Zubaus« ein mit hinreichender Ratsmehrheit ausgestatteter politischer Wille zwingend erforderlich ist. Der Museumsverein ist zuversichtlich, dass die Entscheidung zugunsten der Errichtung des »Zubaus« und der Ertüchtigung des Parkbereichs der Schlossanlage ausfallen wird.

7.6 Zusammenfassung

Der Museumsverein schlägt die Errichtung eines »Zubaus« im äußeren Schlosspark als Ergänzung für das fortbestehende Museum Morsbroich vor und zwar in der Position am süd-westlichen Ende des äußeren Schlossparks. Die Zufahrt und die Stellplätze dafür werden schon aufgrund ihrer Errichtung im Zusammenhang mit der Ertüchtigung des äußeren Schlossparks vorhanden sein oder zusammen erfolgen, wenn die Bausteine Park und »Zubau« gleichzeitig durchgeführt werden. Der Museumsverein sieht zu dieser Planung und ihrer Realisierung keine Alternativen.

8. DIE PLANUNG DES BAUWERKS IM EINZELNEN

8.1 Vorstellungen des Museumsvereins zur Größe des Baukörpers und Raumprogramm

Der Museumsverein definiert nicht nur den aus seiner Sicht einzig machbaren Standort des »Zubaus« nebst Parkflächen und neuer Zufahrt, sondern hat sich auch mit den Leistungsanforderungen an den »Zubau« befasst. Gegenwärtig bespielt das Museum im Erdgeschoss und ersten Obergeschoss des Schlossgebäudes eine Grundfläche von insgesamt rund 550 bis 600 m². Nach Abstimmung mit der Museumsdirektion ergibt sich, dass eine Erweiterung dieser Fläche um das Doppelte zwar nicht alle Hoffnungen an den Umfang der Erweiterung für die Wechselausstellungen erfüllt. Jedoch ist bei Berücksichtigung maßvollen Respekts gegenüber der Altsubstanz und der nicht erwünschten Dominanz eines Neubaus eine solche Fläche nicht nur akzeptabel, sondern auch komfortabel genug. Daher wird von dem künftigen »Zubau« eine für Ausstellungszwecke beispielbare Fläche von 1.100 bis 1.200 m² erwartet.

Die lichten Raumhöhen sollten im Hinblick auf die zu erwartenden großformatigen Exponate zumindest in einem Geschoss ca. 5,50 m nicht unterschreiten, im Übrigen sind 4,50 m lichte Höhe ausreichend.

Ebenerdig soll neben einem Foyer mit Garderobe ein Empfang/Museumsshop beim ersten Zutritt sofort erreicht werden. An dieser Position empfiehlt sich auch die künftige Museumskasse. Sie könnte, wie schon jetzt, durch die ehrenamtlich präsenten Mitarbeiterinnen des Shops besetzt werden. Ein Kassenstandort im historischen Schloss ist mit einem »Zubau« nicht mehr empfehlenswert, weil die Besucher sich voraussichtlich mehr auf die Wechselausstellungen im Neubau als auf die Dauerpräsentationen im Schlossgebäude konzentrieren werden. Im Übrigen soll im Erdgeschoss ein Mehrzweckraum geschaffen werden, der alternativ zu Ausstellungszwecken, aber auch zu Versammlungszwecken oder Nutzungen anderer Art bereit steht. Alle Geschosse sind durch eine Publikumstreppe, eine Servicetreppe, einen Publikumsaufzug und einen Lastenaufzug verbunden.

Die nachvollziehbar naheliegende Lösung, sämtliche Nebenräume (Garderobe, WC, Technik, Personalräume) und auch ein zusätzliches Depot in weniger repräsentativen Untergeschoßbereichen unterzubringen, lässt sich bedauerlicherweise nicht umsetzen. Aufgrund exponierter Gewässerhältnisse im Bereich des einzig diskussionsfähigen Standortes im Park und besonders in der Nähe des Wassergrabens, hat der Museumsverein, ermöglicht durch eine Spende aus dem Kreise des Ausschusses, vorsorglich ein Bodengutachten der F.G.M Ingenieurgesellschaft Müller aus Hilden eingeholt (Anlage 10 V Baugrundgutachten Ingenieurgesellschaft Müller vom 30.03.2017).

Aufgrund der örtlichen Grundwasserverhältnisse würde die Unterkellerung des Gebäudes in erheblichem Umfang bauliche Vorkehrungen gegen die Risiken aus der Grundwassersituation erfordern. Dazu gehörten insbesondere eine Grundwasserabsenkung, hochwertige Abdichtungen nach DIN 18195, Teil 6, Abschnitt 8 und Maßnahmen zur Auftriebssicherung. Deren aufwändige Realisierung verursacht erhebliche Kosten und lässt dennoch nach Auffassung des Museumsvereins technische Risiken, nicht zuletzt auch für die Grundwasserverhältnisse im Inneren des Schlossgrabens zurück. Auch spätere, nur geringste Feuchte im Depot eines Untergeschosses kann namentlich im Hinblick auf die deponierten Kunstwerke nicht riskiert werden.

Das Gebäude soll den haustechnischen Standard, insbesondere Klima und Beleuchtung, nach den in Abschnitt 6.2 aufgestellten Kriterien ermöglichen.

8.2 Machbarkeitsstudie

Für ein »Zubau«-Gebäude, das die vorgenannten Kriterien erfüllt, hat der Museumsverein im Rahmen seiner Möglichkeiten eine weitgehend ehrenamtlich beratende Machbarkeitsstudie durch das Architekturbüro Hermann Kaufmann ZT GmbH, A-6858 Schwarzach/Österreich erhalten.

Die grafisch umgesetzte Studie greift nicht nur die Vorstellungen des Museumsvereins hinsichtlich des zur Entstehung kommenden Baukörpers auf, sondern auch dessen Platzierung entsprechend der vom Museumsverein gesetzten Vorgabe. Zum einen hat Hermann Kaufmann ZT eine Grundrissplanung geliefert. Zum Zweiten sind die Koordinaten für die Platzierung und den verkehrstechnischen Anschluss des »Zubaus« an die südliche Zufahrt (geplant von Lill + Sparla) und die neu zu errichtenden, notwendigen Stellplätze (geplant durch Lill + Sparla) definiert worden. Darüber hinaus sind von Hermann Kaufmann ZT, von mündlichen Erläuterungen abgesehen, keine Einlieferungen erfolgt, mit Ausnahme einer Excel-Datei mit Bepreisung, die allerdings ausdrücklich auf allgemein verfügbare Preisgestaltungen höchstmöglichen Museumsstandards beruht und zudem auf »österreichischen« Preisen aus den westlichen Regionen Österreichs (Vorarlberg). Diese Kalkulation bezieht sich allerdings noch auf frühere Überlegungen einer unterkellerten Einheit, die nach dem Eingang des Bodengutachtens aufgegeben wurden und kann somit keine Relevanz mehr entwickeln.

Die ursprüngliche Konzeption eines kompakten Baukörpers mit ca. 23 x 26 m Grundriss, Unterkellerung für Depot, Technik und Sanitär- wie Sozialräume (technische Nutzungen), einem Empfangsbereich mit Multifunktionsraum im Erdgeschoss und 2 darüber liegenden Ausstellungsgeschossen lässt sich aufgrund der Grundwasserverhältnisse bedauerlicherweise nicht realisieren. Durch die darauf beruhende Vorgabe, nunmehr auch die technischen Nutzungen ab Erdgeschossniveau unterzubringen, ergab sich entweder die Notwendigkeit einer höheren, oberirdischen Geschossigkeit (5 statt 3 Geschosse) oder alternativ die Vergrößerung des Grundrisses.

Weil die absolute Bauhöhe der Neubaumaßnahme die Belange des Denkmals zu berücksichtigen hat, hat Hermann Kaufmann ZT die Beibehaltung der Dreigeschossigkeit empfohlen. Dies allerdings musste zwingend einhergehen mit der Vergrößerung des Grundrisses, um die unabwiesbar notwendige Fläche des vormals geplanten Kellergeschosses nunmehr in den drei oberirdischen Geschossen aufzufangen. Aufgrund dessen war die mit ca. 600 m² wegfallende Fläche des Kellergeschosses in den drei oberirdischen Geschossen mit je ca. 200 m² zusätzlich abzubilden, was notwendigerweise zu

einer Grundstücksüberdeckung mit dem künftigen Bauwerk von ca. 800 m² führte. Dennoch entsteht kein wuchtiges oder ausladendes Ensemble, sondern ein sich zurücknehmender »Zubau« mit spannenden Perspektiven in den Park und aus dem Park, zum Schloss und vom Schloss her gesehen.

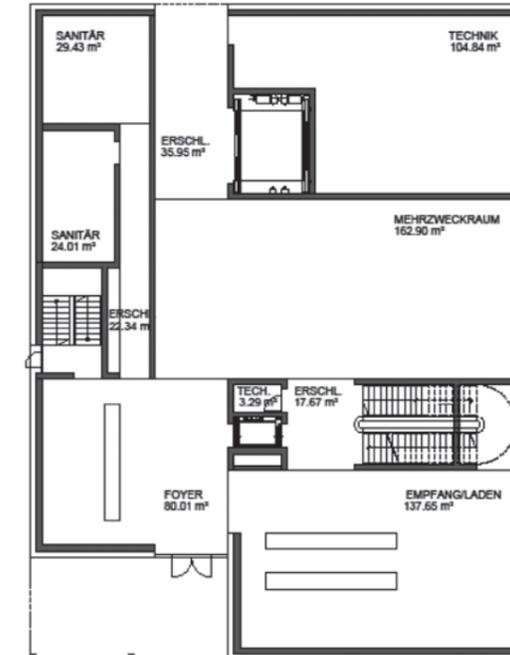
Aufgrund dieser Überlegungen hat Hermann Kaufmann ZT ein Gebäude mit einem Grundriss von 33 x 25 m (= 825 m²) außen und drei oberirdischen Geschossen ohne Unterkellerung vorgeschlagen. Die Längsausrichtung des »Zubaus« soll nach der Machbarkeitsstudie etwa in Nord-Süd-Richtung verlaufen. Aufgrund dessen präsentiert sich der »Zubau« mit seinen Längsseiten nach Westen zur Gustav-Heinemann-Straße hin und nach Osten in den Park. Die Ausrichtung der südlichen Schmalseite auf das historische Schloss jenseits des Wassergrabens sowie der geplante, erdgeschossig zurückspringende Eingangsbereich in der Südfront nehmen dem Schlossgebäude nichts von seiner dominierenden Ausstrahlung in alle Richtungen. Vor allem in Richtung Park wird der historisch belegte freie Blick in den und aus dem ehemaligen Englischen Landschaftspark durch die Funktionalität des »Zubaus« mit dem wiederhergestellten, umfassend zu nutzenden Landschaftspark wie selbstverständlich verknüpft. Gleichzeitig wird die neue, den rechtswidrig beseitigten Damm über den Wassergraben ersetzende Brücke in diese optische wie funktionale Verbindung einbezogen und erhält auf diese Weise ihre letzte Berechtigung. Durch eine leichte Schrägstellung des »Zubaus« werden die Fluchtlinien der nördlichen Außenwand und vor allem der westlichen, repräsentativen Vorderfront des historischen Schlossgebäudes mit den richtungskonformen Außenwänden des »Zubaus« repetiert. Dadurch entstehen einerseits eine harmonische Korrespondenz zwischen den Hauptfronten des Neubaus und des historischen Schlosses und andererseits eine spannende Schrägaufstellung des »Zubaus« nach Osten zum Park hin.

Nachfolgender Lageplan des Parks zeigt die Position im revitalisierten, äußeren Schlosspark.



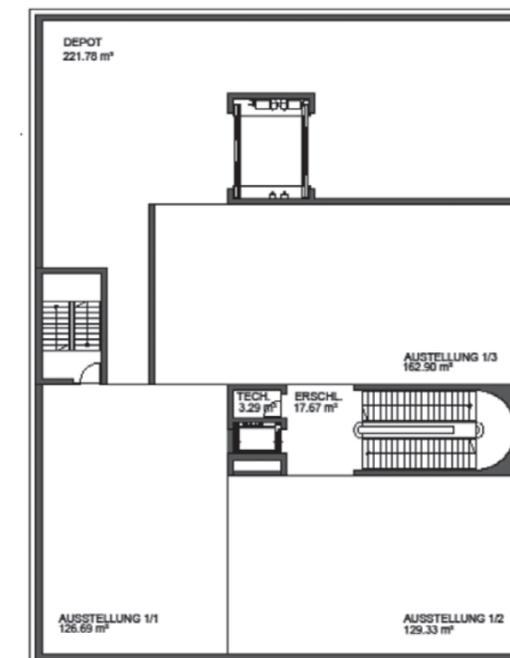
Lill + Sparla, Konzeptskizze mit Neubau Schloss Morsbroich

Die in den einzelnen Geschossen künftig stattfindende Nutzung stellt sich in der Raumaufteilung in nachstehenden Erstschriften wie folgt dar (vergrößerte Darstellung s. S. 145):



EG

Erdgeschoss: Empfang/Laden, Foyer, Mehrzweckraum, Erschließung (Flure, Treppen, Aufzüge), Sanitär Technik



OG 1

1. Obergeschoss: Ausstellung, Depot
2. Obergeschoss: Ausstellung
(Das OG 2 entspricht dem OG 1, der Depotbereich ist dort Ausstellung)

Pläne: © Hermann Kaufmann ZT GmbH, A- 6858 Schwarzach

Bei einer lichten Höhe von 4,50 m im Erdgeschoss, 5,50 m im ersten Obergeschoss und 4,50 m im zweiten Obergeschoss sowie unter Berücksichtigung von zwei Geschossdecken mit Fußbodenaufbau und einer Attika zur Verdeckung der technischen Anlagen auf dem Flachdach, erhebt sich der künftige »Zubau« ca. 17 m über Geländeoberkante. Er entspricht damit den unverbindlich mit der Unteren Denkmalbehörde diskutierten Maßen. Gegenüber der Bauhöhe des Schlosses mit ca. 14,50 m wird der »Zubau« keine Dominanz entwickeln.

Der Bau liefert in erforderlichem Umfang Allgemeinflächen (Empfang, Laden, Foyer mit Garderobe, ein hinreichend großes Depot) und erfüllt vor allem die Vorgabe an die neu zu schaffende Ausstellungsfläche mit ca. 1.060 m².

Insgesamt hat der Museumsverein mit seiner Machbarkeitsstudie den Nachweis geliefert, dass entsprechend den Festlegungen eine Platzierung des »Zubaus« an der festgelegten Stelle entsprechend den Leistungsanforderungen an das Gebäude erbracht werden kann.

8.3 Einfügung in Park und Schlossanlage

Das nachfolgende, aus den 3D-Versionen der Planung abgeleitete Luftbild zeigt die Harmonie des um den längst überfälligen »Zubau« ergänzten Ensembles.



Perspektive vom Schlossvorplatz nach etwa Norden
© archprodesign, Düsseldorf



Perspektive aus dem Park nach etwa Westen
© archprodesign, Düsseldorf



Vogelperspektive Gesamtanlage
© archprodesign, Düsseldorf

Die nachfolgenden 3D-Grafiken zeigen den neuen »Zubau« im Kontext der gesamten Liegenschaft und bestätigen die nahezu selbstverständliche Einfügung in das Ensemble. In diesem Stadium ist seitens des Museumsvereins bewusst darauf verzichtet worden, dem abgebildeten Baukörper Funktions- oder Gestaltungselemente beizufügen, da es nur auf die Vorstellung der Position und der Kubatur ankommen sollte und somit auf weitere Planungstiefe verzichtet wurde.



Vogelperspektive aus etwa Osten
© archprodesign, Düsseldorf

8.4 Gewichtung der vorhandenen Planungen

Der Museumsverein ist der Meinung, dass das von ihm entwickelte Planungskonzept, unterlegt durch die Machbarkeitsstudie von Hermann Kaufmann ZT, den Anforderungen an die bauliche Qualität und Ästhetik eines Museumsbaus einerseits entspricht, aber andererseits auch die notwendigerweise schonende Beanspruchung der Flächen des Schlossparks respektiert und damit die Platzierung eines ebenso leistungsfähigen wie anspruchsvollen Bauwerkes im Südwesten des Schlossparks ermöglicht.

Der Museumsverein stellt ausdrücklich klar, dass andere Varianten denkbar sind, die allerdings gegenüber dem Denkmal »Schloss Morsbroich« hinsichtlich Lage, Kubatur und optischer Präsenz keine Dominanz entwickeln dürfen. Dazu sei ergänzend ausgeführt, dass der Museumsverein in einem informellen Vorgespräch mit der Unteren Denkmalbehörde für die Positionierung des »Zubaus« einschließlich einer Bauhöhe von bis zu 17,50 m über alles Verständnis gefunden zu haben meint, so dass mit einer Zustimmung gerechnet werden kann.

Der Museumsverein verweist weiter darauf, dass die Weiterführung der Planung, insbesondere die Arbeit in die technische Tiefe und die Design-Details, nicht Aufgabe des Museumsvereins sein kann, insbesondere wegen der damit verbundenen hohen Kosten der dann (erst) einsetzenden fachlichen Architektentätigkeit. Demzufolge lässt es der Museumsverein mit der Machbarkeitsstudie von Hermann Kaufmann ZT und dessen darauf bezogener grober Kostenprognose bewenden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die immer noch vorliegende und ästhetisch nach wie vor aktuelle Planung von Kuehn Malvezzi aus dem Jahre 2009 ebenfalls eine diskussionsfähige Variante für einen zukünftigen »Zubau« sein kann und muss. Allerdings wurde mit dem Größenformat der Planung mit rund 4.000 m² Fläche und einer Netto-Grundstücksüberdeckung von rund 1.500 m² nicht die im Rahmen dieses Gutachtens aufgestellte Forderung an einen sparsamen Flächenverbrauch im Park Morsbroich berücksichtigt, anders als die hier vorliegende Machbarkeitsstudie. Darüber hinaus ist die Kuehn Malvezzi-Lösung aus der Sicht des Museumsvereins aktuell zu weit vom Altbestand entfernt und wäre bei dieser Platzierung schwer in einen sinnvollen Kontext mit den zwingend notwendigen Stellplätzen und deren Erschließung zu bringen. Insoweit sei der Fairness halber klargestellt, dass nach Information des Museumsvereins den Entwurfsfassern Kuehn Malvezzi jene definitiven Vorgaben gefehlt haben, die der Museumsverein nun im Rahmen der Machbarkeitsstudie als zwingend vorgegeben hat. Deshalb empfiehlt der Museumsverein, gegebenenfalls Kuehn Malvezzi im Rahmen einer korrespondierenden Machbarkeitsstudie ein Update ihrer Planung aus 2009, abgestimmt auf die jeweiligen Forderungen des Museumsvereins, erstellen zu lassen. Das allerdings könnte sich erübrigen, wenn es, aus welchen Gründen auch immer, zu einem Wettbewerb kommen würde.

Derzeit aber kann ausschließlich die Realisierung der hier vorgestellten Planung empfohlen werden.

9. KOSTEN

Der Museumsverein kann und will keine durchgeplante Lösung liefern, sondern lediglich eine Ideenkonzeption mit Machbarkeitsstudie. Daher sind zuverlässige Aussagen zu den künftigen Herstellungskosten nicht möglich. Diese sind von Umfang und Qualität des Baukörpers und seiner Ausstattung, den Ansprüchen an die Technik und den museumsspezifischen Vorstellungen in einer Weise abhängig, die keine Prognosen ermöglicht. Nichts anderes gilt für die Folgekosten, die ein solches Bauwerk auslöst und die ganz wesentlich von den Herstellungskosten abhängig sind. Dennoch will sich der Museumsverein einer unverbindlichen Einschätzung im Hinblick auf eine Mindest-Größenordnung nicht entziehen.

9.1 Schätzung der Herstellungskosten

Aus der frühen Zeit in der Entwicklung einer Machbarkeitsstudie stammt eine von Hermann Kaufmann ZT ohne Anspruch auf Vollständigkeit informell vorgelegte Kosteneinschätzung. Diese bezog sich aber noch auf ein zeitweilig erwogenes Gebäude mit (technischem) Kellergeschoss, Erdgeschoss und zwei Obergeschossen auf einer Grundfläche von ca. 23 x 26 m. Sie schließt ab mit einer Planungssumme von netto

ca. 9,96 Mio. €

zuzüglich Mehrwertsteuer. Darin sind allerdings die Außenanlagen und einige technische Variationen nicht berücksichtigt (Anlage 11 V Erstschatzung Hermann Kaufmann).

Der Ausschuss hat die Aufstellung einer – ebenfalls unverbindlichen – Gegenprüfung unterzogen durch die Fa. Reuter Bau GmbH aus Grevenbroich, einem erfahrenen Generalunternehmen. Reuter Bau hat die Preise mit den hiesigen verglichen und unter Einbeziehung eines Qualitätsstandards entsprechend dem Museum K 20 in Düsseldorf Kosten prospektiert mit netto

ca. 8,9 Mio. €

(Anlage 12 V Erstschatzung Reuter vom 12.04.2017).

Auch dieses Angebot geht von einer Unterkellerung mit Erdgeschoss und zwei (weiteren) Obergeschossen (Erdgeschoss plus zwei Obergeschosse) aus und lässt einige technische Variationen (Ziffern 1-8 in Anlage 15) unberücksichtigt.

Aufgrund der Erkenntnis, dass ein Kellergeschoss wegen der Wasserverhältnisse nicht machbar ist, wurde diese Schätzung von der Fa. Reuter noch einmal revidiert und unter dem 14.08.2017 auf der neuen Planungsbasis mit netto

ca. 8,7 Mio. €

ausgewiesen, und zwar ebenfalls ohne die Varianten aus Ziffern 1 – 8 der Anlage 12 V (Anlage 13 V Zweitschatzung Reuter vom 14.08.2017).

Unter Berücksichtigung aller Umstände rät der Museumsverein mit einem Sicherheitszuschlag von rund 10% zu arbeiten und von einer Bausumme in Höhe von netto gerundet

ca. 9,6 Mio. €

auszugehen.

9.2 Schätzung der Folgekosten

Unterstellt, man würde einen »Zubau« mit vorgenannten Investitionen errichten, so müsste natürlich der damit verbundene Folgeaufwand berücksichtigt werden. Dies ist de lege artis ausschließlich mit einer Nutzungskostenberechnung nach DIN 18960 oder vergleichbaren, komplexen Life Cycle Costing-Berechnungsmodellen möglich. Diese können allerdings nicht angewendet werden, weil dazu eine differenzierte Ermittlung der Basisbeträge vorzunehmen wäre, die zu beschaffen nicht im Aufgabenbereich des Museumsvereins liegt. Mit zum Teil zur Vereinfachung verwendeten, pauschalisierten Prozentsätzen von 1,2 % bis 1,5 % (gemittelt 1,35 %) ergäben sich jährliche Folgekosten aus der Herstellung des »Zubaus« in Höhe von 1,35 % auf 9,6 Mio. €, also ca. 130 T € jährlich. Insoweit greift der Museumsverein die Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung in Köln (KGSt) auf.

9.3 Veränderte Betriebskosten (des Museumsbetriebes)

Der »Zubau« löst natürlich auch gesteigerte Betriebskosten des operativen Museumsbetriebes aus, während bezogen auf die jetzige Betriebsauslegung korrespondierende Kosten im jetzigen Altbetrieb ganz oder teilweise entfallen würden.

9.3.1 Ausstellungsaufwand

Für den Fall einer Erweiterung des Museums Morsbroich auf zwei Spielstätten sieht der Plan eine jährlich wechselnde Sammlungspräsentation der eigenen Bestände im 1. Obergeschoss und der Grafiketage im historischen Schlossgebäude sowie Wechselausstellungen im »Zubau« vor. Im Rahmen der Prüfung und Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung von Schloss Morsbroich wiederum wurde eine Einsparung im Bereich Ausstellungsaufwand der alten Spielstätte Schloss um 17.500 € von 92.500 € auf

75.000 € angesetzt.

Dieser reduzierte Ausstellungsaufwand in Höhe von 75.000 € soll zukünftig dem »Zubau« mit drei Wechselausstellungen im Jahr zugeordnet werden (zzgl. Drittmittel), während die Spielstätte Schloss Morsbroich zukünftig mit einem Etat von 30.000 € ausgestattet wird.

9.3.2 Personal

Der Betrieb im »Zubau« benötigt zusätzliche Bewachung, und zwar eine Aufsicht pro Stockwerk (EG, 1. OG, 2. OG). Nach den derzeitigen Konditionen der JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL), die anstelle von städtischem Personal derzeit bereits weitgehend den Aufsichtsbedarf im Schloss-Gebäude abdeckt, ist für die Aufsicht im »Zubau« von einem jährlichen Kostenaufwand von

ca. 88.000 €

auszugehen.

Demgegenüber wird durch die Verlagerung des Ausstellungsschwerpunktes in einen »Zubau« (Wechselausstellungen) und die Beschränkung des Schlossgebäudes auf Dauerausstellungen aus der Sammlung die Möglichkeit gegeben, die derzeitige Aufsicht an Sonntagen im Schloss von fünf auf drei Personen zu reduzieren. Dies würde nach heutigem Kenntnisstand eine Einsparung des Kostenaufwandes von jährlich

ca. 9.000 €

nach sich ziehen.

In der Gesamtrechnung würde mit der Inbetriebnahme des »Zubaus« ein jährlicher Zusatzaufwand für Aufsichtspersonal von ca. 79.000 € anzusetzen sein.

Darüber hinaus verlangen die erhöhten Anforderungen durch die Betreuung der besonderen Haus- und Klimatechnik beim Betrieb des »Zubaus« sowie die extensive Nutzung aller Räumlichkeiten der Liegenschaft die Bereitstellung einer zusätzlichen Planstelle für »Handwerker/Techniker« der Entgeltgruppe 6. Nach den Durchschnittssätzen der Personalverwaltung muss mit einem jährlichen Kostenaufwand von 72.100 € gerechnet werden, der sich verteilt auf

Personalkosten inkl. Arbeitgeberanteil	ca. 49.250 €
und Sachkostenpauschale	ca. 13.000 €
mit Gemeinkostenzuschlag	ca. 9.850 €

9.3.3 Gebäudereinigung

Die Berücksichtigung einer angenommenen Nettoreinigungsfläche von ca. 2.158 m² für Ausstellungs- und Verkehrsflächen und 110 m² für Sanitäreinrichtungen bedeutet eine unterschiedliche Reinigungsintensität für die jeweiligen Flächen. Bei Reinigung an 6 Tagen durch externe Reinigungsunternehmen muss von einem jährlichen Kostenvolumen in Höhe von ca. 63.000 € ausgegangen werden.

9.3.4 Energiekosten (Gas, Wasser, Strom)

Die Energiekosten im Status-quo von Schloss Morsbroich wurden im Jahr 2016 mit einem Aufwand ca. 69.000 € abgerechnet. Für 2017 sind eingeplant 77.500 €.

Für den »Zubau« liegt kein fundiertes Zahlenmaterial über die voraussichtlichen Energiebedarfe vor. Dies gilt insbesondere für den Bedarf der Klimatechnik, da je nach unterschiedlicher technischer Konzeption entsprechend unterschiedliche Folgekosten entstehen. Der Museumsverein setzt daher an dieser Stelle lediglich einen Merkposten ein von mindestens jährlich 150.000 €.

9.3.5 Wartung – TÜV-Prüfungen

Der Museumsverein geht davon aus, dass der »Zubau«, abgesehen vom beabsichtigten begrünten Dach, durch die Merkmale des Labels »Das Grüne Museum« gekennzeichnet sein soll.

Das setzt die Erstellung eines intelligenten Klimakonzeptes voraus, mit dem unter Berücksichtigung der bauphysikalischen Rahmenbedingungen spezifische raumklimatische Anforderungen an die Ausstellungsräume einerseits und das neue Depot andererseits erfüllt werden müssen. Damit ist der nachhaltige Beweis zu führen, dass eine ökologische Energieeffizienz die Erfüllung der Kosteneffizienz nicht ausschließt.

Vor diesem Hintergrund werden eine hochgradig sensible Haus- und Klimatechnik und die Aufzugsanlagen eine regelmäßige Betreuung, Wartung und Prüfung der Anlagen erforderlich machen. Ohne über vergleichbares fun-

diertes Zahlenmaterial zu verfügen, nimmt der Museumsverein eine Vorbehaltssumme zumindest erinnerungshalber in Höhe von jährlich 100.000 € für diese Aufgaben in die Berechnung der Folgekosten auf.

9.3.6 Gebäude-, Inhaltsversicherung

Unter Berücksichtigung des derzeitigen Versicherungsaufwandes von 2.500 € jährlich für das Schloss und die Remisen geht der Museumsverein für den »Zubau« wegen der Größenordnung und der besonderen Technik von einer Verdopplung der Versicherungsprämie aus, nämlich auf schätzungsweise jährlich 5.000 €.

9.3.7 Abschreibungen

Bei einer Mindestnutzungsdauer von 50 Jahren ergibt sich ein Abschreibungssatz von 2 %. Demzufolge ergibt sich bei einer Ausgangssumme von gerundet 10 Mio. € Baukosten ein Abschreibungsvolumen von 200.000 €.

10. BESONDERE VORTEILE EINES »ZUBAU«

Ein »Zubau« bringt der Liegenschaft Morsbroich bedeutsame Vorteile, von denen die wesentlichen hier zusammenfassend herausgestellt sein sollen:

- Ausweitung der Ausstellungstätigkeit mit ausstellungstechnisch stark erweiterten Handlungsmöglichkeiten. Erhebliche Steigerung des Ansehens von Museum Morsbroich.
- Größere Anziehungskraft für kunstinteressiertes Publikum.
- Ermöglichung länger laufender Ausstellungen aus dem Bestand des Museums im Schlossgebäude.
- Bereitstellung eines angemessenen, klimatisierten Depots für die insoweit schützenswerten Exponate des Bestandes.
- Moderner Kontrapunkt zur historischen Aufwertung der neuen Einrichtungen des Parks (Spielplatz, Lehrpfade) durch die Anbindung an die erdgeschossigen Einrichtungen im »Zubau«.
- Der Versammlungsraum ist Ausgangspunkt und Endpunkt organisierter spielerischer Betätigungen auf dem Spielplatz.
- Der Versammlungsraum dient als Lehr- und Lernort für die Nutzung der beiden Lehrpfade durch die Schulen aus Leverkusen und Umgebung. Mit entsprechender Bestuhlung wird die unterrichtsseitige Aufarbeitung des im Park Gesehenen und Erlebten witterungsunabhängig ermöglicht.
- Der Mehrzweckraum wird auch im Rahmen der Intensivierung von kommerzieller Nutzung der Liegenschaft Morsbroich für kulturelle und gesellschaftliche Zwecke als Alternative für die Räume des Schlosses zur Verfügung stehen. Insoweit gewinnt die Bürgerschaft ein weiteres Zentrum in einer nicht nur komfortablen Ausstattung, sondern auch in einer einzigartigen Parklage mit Anbindung an das Museum.
- Die Existenz des Museumsshops oder einer Zweigstelle des Museumsshops im »Zubau« wird über die altruistische Finanzierung der Museumsaktivitäten seitens des den Shop betreibenden Museumsvereins auch wirtschaftliche Vorteile bringen.

Zuletzt:

Nicht zu unterschätzen und ganz im Vordergrund steht der Vorteil, dass der »Zubau« ermöglicht, das gesamte Erdgeschoss des Schlossgebäudes von musealer Nutzung freizustellen. Damit bekommt die Vermietbarkeit und Vermarktbarkeit der historischen Erdgeschossräume eine andere Dimension. Über die Nutzung des Spiegelsaals und des Jagdzimmers hinaus werden Möglichkeiten geschaffen, in den gartenseitig gelegenen, von Museumsnutzungen dann freigezogenen Räumen des Schlosses angemessene und ansprechende Nutzungen durch die Bürgerschaft zu ermöglichen. Denkbar wäre es z.B. künftig die Trauungen in einem der gartenseitigen Räume durchzuführen und anschließend gegen namhaftes Entgelt ein Bankett im Spiegelsaal anzubieten. Möglich wäre es auch, anderweitige Veranstaltungen mit der Nutzung des Jagdzimmers und/oder des Spiegelsaales unter Ausnutzung der rückwärtigen Räume zu ermöglichen. Auch verschafft die Auffassung der rückwärtigen Räume durch das Museum und deren Freigabe zur kommerziellen Nutzung die Möglichkeit, gegebenenfalls zwei oder drei Veranstaltungen gleichzeitig durchzuführen.

Dabei ist natürlich zu berücksichtigen, dass die Verhältnisse des historischen Schlossgebäudes (bedauerlicherweise) keine stationäre Kucheneinrichtung erlauben. Die Sondierungen des Museumsvereins (hierzu auch im Gutachten über ein neues Nutzungskonzept) lassen jedoch annehmen, dass auch durch eine Catering-Lösung unter Anmietung der jeweils erforderlichen Möblierung hervorragende Nutzungserfolge mit entsprechenden wirtschaftlichen Ergebnissen für die Liegenschaft erreichbar sind.

Der »Zubau« hat daher nicht nur für den Museumsbetrieb, sondern auch für die künftig auszuweitende kommerzielle Nutzung des Schlossgebäudes überragende Bedeutung.

Teil VIII

Förderung und Finanzierung

1. GRUNDSÄTZLICHE PROBLEMATIK	99	3. ANGESTREBTE FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN UND FÖRDERRELEVANZ (ÖFFENTLICHE FÖRDERUNG)	99	4. ANGESTREBTE FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN (»PRIVATE« FÖRDERUNG)	102
1.1 Warum muss gezahlt werden?		3.1 Infrage kommende Fördermöglichkeiten		5. ERGEBNIS	102
1.2 Wie viel muss gezahlt werden?		3.1.1 Kulturförderung des Landschaftsverbands Rheinland (LVR)			
1.3 Wer trägt den liquiden Zahlungsaufwand?		3.1.2 NRW-Stiftung			
1.4 Gibt es eine Ersatzmöglichkeit?		3.1.3 Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW			
1.5 Gibt es eine Fördermöglichkeit?		3.1.4 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit			
2. EINZELBETRACHTUNG DER ZAHLUNGSRELEVANTEN AUFWANDSPOSITIONEN	99	3.1.5 Investitionspaket Soziale Integration im Quartier			
2.1 Förderung für den Bereich Park		3.1.6 Projekte der »Nationalen Stadtentwicklungspolitik«			
2.2 Förderung der Maßnahmen zur Erzielung von Mehreinkünften		3.1.7 Städtebauförderprogramm NRW			
2.3 Förderung des Zubaus		3.1.8 »Zukunft Stadtgrün« NRW 2017			
		3.2 Zur Förderwürdigkeit von Schloss Morsbroich in Bezug auf seine Bedeutung für die Region			
		3.3 Regionale Bedeutsamkeit und »Wirkraum« von Schloss Morsbroich			
		3.4 Perspektive »REGIONALE 2025«			

1. GRUNDSÄTZLICHE PROBLEMATIK

Die Frage nach der Finanzierung von infrastrukturellen Aufwendungen und der hierfür gegebenenfalls zusätzlich notwendigen Akquisition von Fördermitteln verlangt zunächst die Strukturierung aller Aufwendungen nach dem Grund für die Entstehung der jeweiligen Zahlungsnotwendigkeit, die durch die Umsetzung der Vorschläge des Museumsvereins zu einem aktuellen Aufwand führt. Vereinfacht:

- Warum muss gezahlt werden?
- Wie viel muss gezahlt werden?
- Wer trägt den liquiden Zahlungsaufwand?
- Gibt es eine Ersatzmöglichkeit?
- Gibt es eine Fördermöglichkeit?

1.1 Warum muss gezahlt werden?

Die durch dieses Konzept identifizierten Zahlungsansätze lassen sich gliedern in:

- Nachholung aufgeschobener Betriebskosten,
- Zahlung laufender Betriebskosten,
- Zahlungsfolgen aus Versäumnissen,
- Folge neuer Vorschläge des Zukunftskonzeptes.

1.2 Wie viel muss gezahlt werden?

Im Rahmen des aktuellen Bearbeitungsstandes dieser Stellungnahme kann die Ableitung von Beträgen aus zahlungswirksamen Sachverhalten seriöserweise nur durch eine rahmengebende Grobkalkulation erfolgen. Die angesetzten Kosten beruhen daher ausnahmslos auf demnach unverbindlichen Schätzungen.

1.3 Wer trägt den liquiden Zahlungsaufwand?

- Grundsätzlich trifft derzeit jede Zahlung die Stadt Leverkusen, derzeit in Gestalt der KSL.
- Zu prüfen ist aber in jedem Falle, welche »Kostenstelle« im Sinne einer abrechnungstechnischen und ergebnisrelevanten Zuordnung den Aufwand zugeschrieben bekommt und ihn letztlich als integralen Bestandteil seiner Ergebnisrechnung zu verantworten hat.

1.4 Gibt es eine Ersatzmöglichkeit?

Ersatzmöglichkeiten sind offenkundig fernliegend und scheiden damit aus.

1.5 Gibt es eine Fördermöglichkeit?

In diesem Zukunftskonzept werden ausschließlich denkbare Fördermöglichkeiten aufgezeigt, ohne Anspruch zu erheben, dass diese auch realisierbar sind.

Die Prüfung und Bescheidung künftiger Förderanträge, die auf Maßnahmen dieses Berichtes beruhen, liegt ausschließlich in der Zuständigkeit und autonomen Sachkompetenz des jeweils mit entsprechenden Anträgen angegangenen Fördergebers. Insoweit können die Erwägungen des Museumsvereins allenfalls mit Erwartungen verbunden werden. Dabei ist ergänzend

schon hier klarzustellen, dass sich Fördermöglichkeiten überwiegend nur aus der Umsetzung von Vorschlägen des Museumsvereins ergeben können, demnach nur aus neuen Sachverhalten, also nicht zur Finanzierung von aufgeschobenen oder laufenden Betriebskosten oder Minimierung von Belastungen aus (eigenen) Versäumnissen.

2. EINZELBETRACHTUNG DER ZAHLUNGSRELEVANTEN AUFWANDSPOSITIONEN

Die Fördermöglichkeiten stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

2.1 Förderung für den Bereich Park

Zu den fördermäßigen Aufwendungen gehören zweifelsfrei die Zahlungsfolgen, die durch die vollständige oder teilweise Umsetzung der im Teilgutachten Park (Teil VI)¹ beschriebenen Maßnahmen, nämlich:

Baustein 1: Grundlegende gärtnerische Revitalisierung und Wiederherstellung	97.350 €
Baustein 2: Wiederherstellung der Sichtbeziehungen	89.000 €
Baustein 3: Herstellung eines Fuß- und Radrundweges	83.950 €
Baustein 4: Erstellung eines Skulpturen-Lehrpfades	36.000 €
Baustein 6: Erstellung eines Museums-Spielplatzes	122.200 €
Baustein 7: Herstellung neue Zufahrt und zusätzliche Stellplätze	231.780 €
Baustein 8: Wiederherstellung der Überquerung des Wassergrabens	40.000 €.

Allerdings ist insoweit bereits anfänglich zu berücksichtigen, dass darin enthaltene Kosten aus nur aufgeschobenen Wartungs-, Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen schwerlich erfolversprechend in Förderungsanträge eingebracht werden können. Diese Kosten sind daher vorweg herauszurechnen.

2.2 Förderung der Maßnahmen zur Erzielung von Mehreinkünften

Die in Teil III und V beschriebenen Maßnahmen zur Erzielung von Einkünften (Gastronomie, Vermietungsgeschäft, Märkte etc.) sind insgesamt, also auch soweit es sich um bauliche Veränderungen handelt, nicht förderfähig.

2.3 Förderung des Zubaus

Ganz wesentlich ist die Förderungswürdigkeit des Zubaus, der für das Museum und die Liegenschaft eine neue Dimension eröffnet. Dessen Realisierung ist ohne Förderung durch die öffentliche Hand nicht vorstellbar, ungeachtet einer notwendigen Mitförderung von privater Seite und/oder von Seiten der Stadt.

Zugrunde zu legen sind die im Teilgutachten Zubau (Teil VII) prospektiv ermittelten Kosten von netto

9,6 Mio €.²

Diese dürften insgesamt förderfähig sein.

¹ Siehe dort.

² Zur Ermittlung, Kostenstruktur und Aussagewert siehe dort.

3. ANGESTREBTE FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN UND FÖRDERRELEVANZ (ÖFFENTLICHE FÖRDERUNG)

3.1 Infrage kommende Fördermöglichkeiten

Nachfolgend sollen ohne inhaltliche Rangfolge Fördermittelquellen benannt werden, die für die anstehenden Aufgaben jeweils einzeln geprüft und gegebenenfalls anlassbezogen akquiriert werden können.

Allen hier genannten Fördermittelquellen ist gemein, dass in der Regel ein Eigenanteil durch den Projektträger zu erbringen ist. Teilweise ist dabei der mögliche Zuwendungsempfänger vordefiniert.

Bei ähnlichen Projekten in der Region und darüber hinaus ist es sowohl zum Einsatz der hier genannten Fördermittelquellen gekommen, als auch zum Einsatz privater Mittel, z.B. durch Zuwendungen von Unternehmen. Die Einsatzbereiche dieser privaten Mittel bzw. Zuwendungen liegen sowohl im Bereich der direkten Finanzierung von Infrastrukturen, der (Teil-)Substitution von kommunalen Eigenanteilen bei Fördermittelinanspruchnahmen (in der Regel »zweckgebundene Spenden«) als auch beim Betrieb der Projektvorhaben.

3.1.1 Kulturförderung des Landschaftsverbands Rheinland (LVR)

Grundsätzlich sind folgende Maßnahmen im Rahmen der »Förderung von Museen« förderfähig:

- Inventarisierung, Dokumentation, Pflege und Ausbau der Sammlungen
- Museums- und Ausstellungskonzepte für Dauer- und Sonderausstellungen
- Einrichtung und Gestaltung bei der Neupräsentation von Sammlungen sowie bei Museumsneugründungen
- Einsatz neuer Medien und Präsentation im Internet
- Konservierung und Restaurierung
- Museumspädagogik, Vermittlungsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und Besucherorientierung
- Museumsorganisation und -management sowie Finanzierungsplanung
- Forschung und Publikation.

Zuwendungsgeber ist der LVR. Förderberechtigt sind grundsätzlich alle kommunalen und nichtkommunalen Museen, Sammlungen und Ausstellungshäuser des Rheinlandes, unabhängig von ihrer Form der Trägerschaft.³ Eine maximale Förderhöhe bzw. ein minimaler Eigenanteil sind laut Auskunft des LVR nicht festgelegt, es müssen aber Eigen-, bzw. Drittmittel in die Gesamtfinanzierung eingebracht werden. Der Ersatz der Eigenmittel durch Drittmittel ist möglich. Die Förderung erfolgt im Kostenerstattungsverfahren. Das Projekt ist somit vorzufinanzieren. Eine Antragstellung ist in 2018 ff. ganzjährig möglich. Mehrfachförderungen des gleichen Projektes aus unterschiedlichen Programmen sind grundsätzlich ausgeschlossen. Im Vorfeld einer Förderantragstellung ist Kontakt mit der LVR-Museumsberatung aufzunehmen. Die Antragstellung selbst erfolgt in enger Abstimmung mit der LVR-Museumsberatung.

³ http://www.lvr.de/de/nav_main/kultur/berdasdezernat_1/frderungen/museumsfrderung/museumsfrderung_1.jsp.

3.1.2 NRW-Stiftung

Grundsätzlich sind folgende Maßnahmen im Rahmen der »Heimat- und Kulturpflege« förderfähig:

- Denkmäler
- Kulturinformation/Kulturerlebnis
- Kulturgüterschutz
- Spielstätten/Freilichtbühnen
- Publikationen/Digitale Medien zur Heimat und Kultur in NRW.

Zuwendungsgeber ist die NRW-Stiftung. Antragsberechtigt sind: Museen, Heimatmuseen, Heimathäuser/kulturelle Begegnungstätten, Ausstellungen, Veranstaltungen etc.⁴

Eine Förderung der NRW-Stiftung erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung, die auch dadurch geschehen kann, dass ein spezifischer Anteil der Maßnahme gefördert wird, sowohl als Festbetragsfinanzierung oder auch als Vollförderung. Letztere allerdings nur in Ausnahmefällen. Eine Kombination mit anderen einschlägigen Förderprogrammen des Bundes und des Landes ist grundsätzlich möglich. Diese sind im Finanzierungsplan auszuweisen und mindern ggf. den Zuschuss der NRW-Stiftung, da es zu keiner Überfinanzierung des Projektes kommen darf. Die Förderung wird in Teilbeträgen ausbezahlt. Die Teilzahlungen müssen innerhalb von zwei Monaten verwendet werden. Die gewährten Fördermittel können durch verschiedene sogenannte »Sicherungsmittel« gesichert werden. Die Sicherungsauflagen ergeben sich aus dem Fördervertrag. Die allgemeinen Vertragsbedingungen gelten in der Fassung vom 05. Februar 2016. Die Antragstellung ist ganzjährig online möglich. Die Förderung erfolgt nicht nach festen Fördersätzen. Jedes Projekt wird als Einzelfall entschieden.

3.1.3 Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW

Grundsätzlich sind folgende Maßnahmen im Rahmen der »Förderung der kulturellen Infrastruktur« förderfähig:

Das Land fördert die kulturelle Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen als Grundlage einer sich fortentwickelnden Kulturlandschaft. Zu diesem Zweck fördert es Kulturorganisationen und öffentlich zugängliche Kultureinrichtungen, welche die kulturelle Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen prägen, insbesondere Theater, Orchester, Festivals, Tanz-, Schauspiel- und Musik-Ensembles, soziokulturelle Zentren, Museen, Kunstvereine, Kunsthallen, Filmwerkstätten, öffentliche Bibliotheken, archivarische Einrichtungen und Musikschulen. Das Land kann vom Fördernehmer als Fördervoraussetzung ein auf den Fördergegenstand bezogenes, gemeindliches oder gemeindeübergreifendes Strukturentwicklungskonzept verlangen.

Zuwendungsgeber ist das Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW. Fördergegenstand ist die kulturelle Infrastruktur, in § 6 des Kulturfördergesetzes sind explizit Museen aufgeführt.⁵

Das Land Nordrhein-Westfalen hat z.B. anlässlich der Kulturhauptstadt 2010 den Umbau der ehemaligen Dortmunder Unionsbrauerei zu einem Zentrum für Kunst- und Kreativität unterstützt. Die Finanzierung in den Jahren 2008 bis 2010 wurde mit Landes- und EU-Mitteln aus dem EFRE-Programm 2007–2013 gefördert. Als Kunstzentrum von internationalem Format ist das

Dortmunder U Partner für regionale wie internationale Projekte. Es baut auf einer Verbindung von Kunst, Medien, Wissenschaft und Bildung auf.

Zuwendungsgeber ist das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes (MKW NRW). Das Beispiel zeigt, dass eine Förderung möglich ist, allerdings sollte damit der Status eines »internationalen Formats« verbunden sein.⁶

Die Förderung der Kultur des Landes NRW erfolgt auf der Grundlage des Kulturförderplans 2016 bis 2018. Der Plan enthält insgesamt elf Handlungsfelder, denen jeweils einzelne Budgets zugeordnet sind. Im Handlungsfeld »Förderung der kulturellen Infrastruktur« findet sich darin die Formulierung: »Die Förderung von Kulturbauten erfolgt als Einzelfallentscheidungen im Rahmen der vorhandenen Mittel«. Die Bewilligungsbehörde kann für den Einzelfall bestimmen, dass für den Projekt-Zweck eingeworbene Sponsoringmittel Dritter bei der Bemessung einer Zuwendung außer Betracht bleiben, soweit der Zuwendungsempfängerin oder dem Zuwendungsempfänger ein aus eigenen Mitteln zu erbringender Eigenanteil in Höhe von Zehn vom Hundert der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben verbleibt und Bundes- oder EU-Recht nicht entgegenstehen.

3.1.4 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

In vielen Städten Deutschlands sind nicht nur einzelne Gebäude erhaltenswert, sondern ganze Straßenzüge, Plätze, historische Stadtkerne oder Stadtquartiere. Aufgabe des Städtebaulichen Denkmalschutzes ist es, diese historischen Ensembles mit ihrem besonderen Charakter und in ihrer Gesamtheit zu erhalten.

Mit dem Programm »Städtebaulicher Denkmalschutz« wird die Sicherung, Erhaltung, Modernisierung und die zukunftsfähige Weiterentwicklung von Gebäuden, Ensembles und sonstigen baulichen Anlagen sowie die Erhaltung und Umgestaltung von Straßen und Plätzen mit geschichtlicher, künstlerischer und städtebaulicher Bedeutung in historischen Stadtkernen der neuen und seit 2009 auch der alten Bundesländer gefördert.

Zuwendungsgeber ist das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB).⁷

Die Gemeinden erhalten die Fördermittel des Bundes und der Länder als Zuschuss. Die endgültige Höhe des Zuschusses setzt das Land aufgrund einer Abrechnung der Gemeinde über die Gesamtmaßnahme fest. Die Förderung erfolgt über die Bezirksregierung Köln/Dezernat 35.

3.1.5 Investitionspaket Soziale Integration im Quartier

Bund und Länder haben sich für die Jahre 2017 bis 2020 auf einen Investitionspakt »Soziale Integration im Quartier« verständigt. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration im Quartier, die Sicherung von Wachstum und Beschäftigung, die Förderung von Bildung und Familie sowie Maßnahmen zum Klimaschutz sind gemeinsame Anliegen von Bund, Ländern sowie Städten und Gemeinden. Dabei bildet die Erneuerung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen einen zentralen Ansatzpunkt.

⁶ <https://www.mkw.nrw/kultur/kulturelle-arbeitsfelder/kulturbauten-in-nordrhein-westfalen/>.

⁷ <http://www.bmub.bund.de/themen/stadt-wohnen/staedtebau-foerderung/staedtebaulicher-denkmalschutz/>.

Mit dem Investitionspakt »Soziale Integration im Quartier« werden folgende Ziele verfolgt:

- Schaffung von Orten der Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier
- Qualifizierung von Einrichtungen der unmittelbaren oder mittelbaren öffentlichen sozialen Infrastruktur, auch durch Herstellung von Barrierearmut und -freiheit
- Errichtung, Erhalt, Ausbau und Weiterqualifizierung von Grün- und Freiflächen.

Zuwendungsgeber ist das Verkehrsministerium NRW. Das Programm ist für 2017 abgeschlossen, es wird aber in 2018 erneut aufgesetzt. Schwerpunkte sind soziale Integration und Quartier, diese beiden Funktionen müssen adressiert werden. Ein sogenanntes integriertes Handlungskonzept muss als Fördervoraussetzung nicht zwingend vorliegen, ist aber von Vorteil.⁸ Die konkreten Bedingungen der Förderungen werden mit der Wiederauflage des Programms veröffentlicht.

3.1.6 Projekte der »Nationalen Stadtentwicklungspolitik«

Die Pilotprojekte der »Nationalen Stadtentwicklungspolitik« sollen das Bewusstsein für den Wert von Stadt und Urbanität stärken. Sie zeichnen das Bild einer lebendigen und innovativen Stadtentwicklungslandschaft. Handlungsfelder sind:

- Zivilgesellschaft
- Soziale Stadt
- Innovative Stadt
- Klimaschutz
- Baukultur
- Regionalisierung.

Zuwendungsgeber ist BMUB. Fördervoraussetzung ist die Implementierung der Maßnahme in eines der Handlungsfelder.⁹

3.1.7 Städtebauförderprogramm NRW

Ziele der Städtebauförderung sind u.a.

- die Innenstädte und Ortsteilzentren in ihrer städtebaulichen Funktion zu stärken. Besonders berücksichtigt werden dabei der Wohnungsbau und die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, insbesondere auch in den historischen Stadt- und Ortskernen, und die Wiedernutzung innenstadtnaher Flächen. Das spiegelt sich in den Programmen »Aktive Stadt- und Ortsteilzentren«, »Städtebaulicher Denkmalschutz« und »Städtebauliche Sanierung und Entwicklung« wieder. Im Programm »Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke« wird ein zusätzlicher Schwerpunkt auf Demografiefestigkeit und interkommunale Zusammenarbeit gelegt.

⁸ http://www.vm.nrw.de/stadtentwicklung/foerderung_und_instrumente/investitionspakt-Soziale-Integration-im-Quartier/index.php.

⁹ http://www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de/NSP/SiteGlobals/Forms/Projektdatenbank/projektdatenbank.html?jsessionid=2EA8890DB42FC3DB6627B729D2A69714.live11292?nn=1038048&cl2Categories_Stadt.GROUP=1&cl2Categories_Handlungsfeld.GROUP=1&expertQueryString=Suchtext+eingeben&cl2Categories_Bundesland.GROUP=1&cl2Categories_Bundesland=all&cl2Categories_Handlungsfeld=all&cl2Categories_Stadt=all.

⁴ <http://www.nrw-stiftung.de/projekte/themen-projekte.php?kid=3>.

⁵ <https://www.mkw.nrw/fileadmin/Medien/Dokumente/kulturforderungsetznrw.pdf>.

- Vorrangig gefördert werden die städtebaulichen Maßnahmen im Strukturprogramm der »REGIONALEn« zur Gestaltung des ökonomischen Wandels sowie zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen (siehe unten, Ziffer 3.4.).

Zuwendungsgeber ist das Land NRW. Zum zweiten Punkt siehe auch weiter unten, Ziffer 3.2.. Im Rahmen der Regionale 2010 ist es u.a. zur Förderung der Projekte »Schloss Drachenburg«/Königswinter oder auch »Schloss Homburg«/Nümbrecht gekommen.

Städtebauförderung erfolgt grundsätzlich, mit Ausnahme von Modellprojekten, als Bund-Länder-Initiative auf der Grundlage der Richtlinien des jeweiligen Landes. Die Förderungen sind mit Ausnahme von Wettbewerben ganzjährig möglich. Die Förderquote differenziert zwischen 60%, 70% und 80%.

3.1.8 »Zukunft Stadtgrün« NRW 2017

Die Bundesfinanzhilfen werden den Ländern und Kommunen für Maßnahmen zur Verbesserung der urbanen grünen Infrastruktur bereitgestellt. Sie können in diesem Sinne für städtebauliche Maßnahmen eingesetzt werden, die der Anlage, Sanierung beziehungsweise Qualifizierung und Vernetzung öffentlich zugänglicher Grün- und Freiflächen im Rahmen der baulichen Erhaltung und Entwicklung von Quartieren als lebenswerte und gesunde Orte dienen.

Gefördert werden insbesondere

- die Vorbereitung der Gesamtmaßnahme wie die Erarbeitung und Fortschreibung integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte,
- die Aufwertung und Qualifizierung des öffentlichen Raumes, des Wohnumfeldes sowie von Grün- und Freiflächen sowie die Instandsetzung, Erweiterung und Modernisierung von Gebäuden und öffentlicher Infrastruktur des Quartiers im Rahmen von quartiersbezogenen Stadtgrünmaßnahmen,
- die Herstellung multifunktionaler Grün- und Freiflächen von ökologischer, sozialer und städtebaulicher Bedeutung,
- die Vernetzung von Grün- und Freiräumen,
- Bau- und Ordnungsmaßnahmen auf Grundstücken mit leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden und von Brachflächen einschließlich Nachnutzung beziehungsweise Zwischennutzung durch Grün- und Freiflächen,
- Maßnahmen der Barrierearmut beziehungsweise -freiheit,
- die Beteiligung und Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern, hier auch im Rahmen des »Tags der Städtebauförderung«, Quartiersmanagement und Leistungen von Beauftragten.

Zuwendungsgeber ist das Land NRW.¹⁰

Fristende zur Einreichung der Projektanträge bei den zuständigen Bezirksregierungen war für die laufende Aufrufunde der 06. Oktober 2017, der Aufruf soll in 2018 ff. erneut stattfinden. Sofern eine Kommune mehrere Anträge stellt, sind diese seitens der Kommune zu priorisieren. Die Förderquoten sind für Kommunen festgelegt und schwanken zwischen 50% und 80%. Für Leverkusen wäre eine Förderquote von 80%¹¹ anzustreben.

¹⁰ <http://www.bmub.bund.de/themen/stadt-wohnen/staedtebau-foerderung/zukunft-stadtgruen/>.

¹¹ http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/35/staedtebaufoerderung/zukunft_stadtgruen/index.html.

3.2 Zur Förderwürdigkeit von Schloss Morsbroich in Bezug auf seine Bedeutung für die Region

Seit seiner Gründung im Jahr 1951 hat sich das Schloss Morsbroich zu einem herausragenden Kristallisationspunkt einer Leverkusener Identität und zu einem beliebten Museums-, Kultur- und Bildungszentrum und regionalen »Kulturversorger« für den angrenzenden rechtsrheinischen Verknüpfungsraum entwickelt, der sich von Düsseldorf über das Bergische Städtedreieck und das Bergische Land bis nach Köln erstreckt. Die Lage von Schloss Morsbroich mit dem umgebenden Schlosspark am Flusslauf der Dhünn hat für die Stadt Leverkusen einen hohen Natur- und Naherholungswert und die damit verbundene Identifikationskraft und Ausstrahlung machen das Schloss darüber hinaus zu einem beliebten Ausflugsziel der Menschen in der Region Köln/Bonn. Über die Dhünn und die flussbegleitenden Rad- und Wanderwege ist Schloss Morsbroich gut und attraktiv mit dem Bergischen Land und weiteren Anziehungspunkten – wie beispielsweise Altenberg mit dem gleichnamigen Dom – und der sich anschließenden Dhünnaltersperre verbunden.

Aufbauend auf der bereits bestehenden Zusammenarbeit mit einigen regionalen und überregionalen Kulturpartnern, bietet das Museum von seinen thematischen und räumlichen Grundlagen und der Arbeit der zurückliegenden Jahre her ein hervorragendes Potenzial, um sich neben seiner nationalen und internationalen Relevanz vor allem zu einem regionalen Zentrum kultureller Aktivitäten auf der Rheinschiene und darüber hinaus weiter zu entwickeln. Ein neu profilierter und gestärkter Museumsstandort kann in Beziehung gesetzt werden zu thematisch verwandten Ausstellungsschwerpunkten zwischen Düsseldorf, Köln und dem Bergischen Land. Mit seinem vielfältigen Angebot kann gleichzeitig eine neue Qualität der Publikumswirksamkeit erreicht werden. Nicht zu unterschätzen ist dabei die identitätsstiftende Funktion des Schlosses bzw. des Ensembles für die umgebenden Kommunen; auch mit Blick auf die Naherholung, die durch die Vernetzung der Rad- und Wanderwege im interkommunalen bzw. regionalen Gefüge von Bedeutung ist.

Bereits heute erfährt der Standort durch Besucher aus den Nachbarkommunen sowie aus den angrenzenden Bereichen, insbesondere aus dem Bergischen Land und aus der Rheinschiene, erheblichen Zuspruch.

Ein modernisiertes Erscheinungsbild und neue inhaltliche Akzente werden mit Sicherheit dazu beitragen, die enge Verknüpfung der Liegenschaft Morsbroich zur Landschaft und zu einzelnen Landschaftspunkten zu intensivieren. Das Museum soll so ausgestattet werden, dass es seine Rolle im regionalen kulturellen Geschehen weiter ausbauen kann. Hierzu zählt auch die verstärkte Kooperation mit Institutionen aus diesem benannten »Wirkraum«.

Schloss Morsbroich verdeutlicht den beispielhaften inhaltlichen, räumlichen und wirtschaftlichen Umgang mit dem kulturellen Erbe der Region Köln/Bonn. In der engen Verknüpfung mit dem umgebenden Kulturlandschaftsraum leistet dabei auch einen wesentlichen Beitrag zum Kulturlandschaftsnetzwerk der Region.

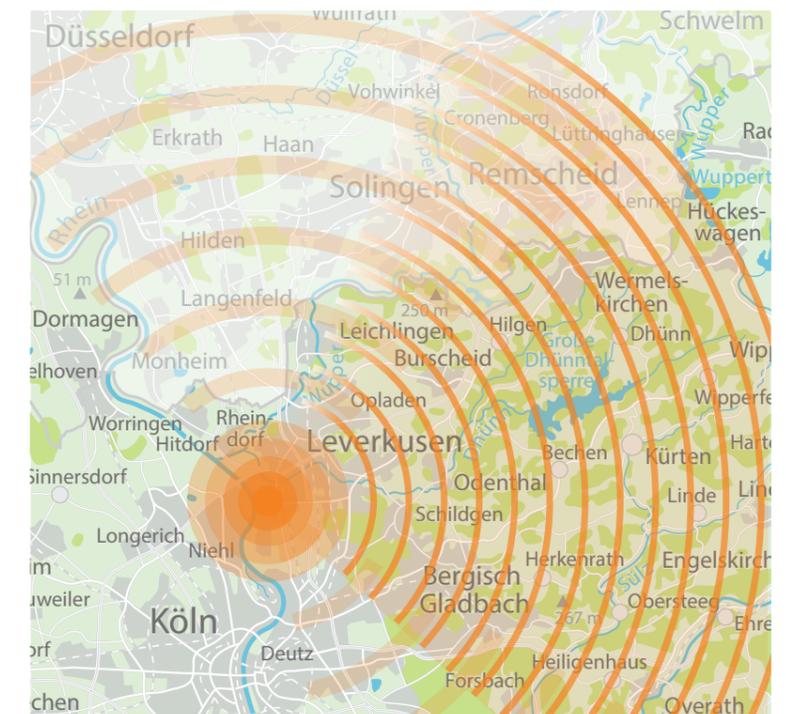
Die regionale Bedeutsamkeit des Projektansatzes liegt im Einzelnen begründet in

- der kulturhistorischen Bedeutung der Anlage und der umgebenden Kulturlandschaft,
- dem angestrebten, zukunftsgerichteten und beispielhaften baulichen Konzept zur Sicherung, Inwertsetzung und behutsamen Entwicklung der Anlage, infolge eines ggf. nötigen architektonischen Wettbewerbs und der vorgeschalteten Machbarkeitsstudie,
- in der geplanten Ertüchtigung und Einbindung der Schlossanlage in die umgebende wertvolle Kulturlandschaft und
- in dem auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zukunftsgerichteten Ansatz zum Umgang mit und künftigen Betrieb der Anlage.

3.3 Regionale Bedeutsamkeit und »Wirkraum« von Schloss Morsbroich

Schloss Morsbroich und namentlich das Museum Morsbroich sind insbesondere für die östlich angrenzenden Gemeinden im Rheinisch-Bergischen Kreis, im Oberbergischen Kreis und im Rhein-Sieg Kreis von hoher regionaler Bedeutsamkeit. Ein Kunstmuseum mit der inhaltlichen Ausrichtung von Morsbroich und seiner überregionalen, auch internationalen Reputation fehlt in diesen Bereichen. Deren Museen und der Kunst gewidmeten Einrichtungen sind damit nicht entwertet, weil sie entweder andere Konzepte und Projekte verwirklichen oder größtmäßig nicht vergleichbar sind und darüberhinausgehend in ihrer Bedeutung und damit Wirksamkeit andere Reichweiten zeigen. Das Museum Morsbroich deckt daher im Rahmen seiner Angebote und Präsentationen ergänzend den Bedarf und die Nachfrage aus dieser Region ab.

Aufgrund der zunehmenden Entfernung schwächer, aber dennoch nicht weniger bedeutsam zeigt sich die Ausstrahlung von Morsbroich in der weiteren regionalen Nachbarschaft. Der kulturelle Impetus von Morsbroich kommt damit den Bürgerinnen und Bürgern der in nachfolgender Karte gezeigten Region zugute.



© Region Köln/Bonn e.V.

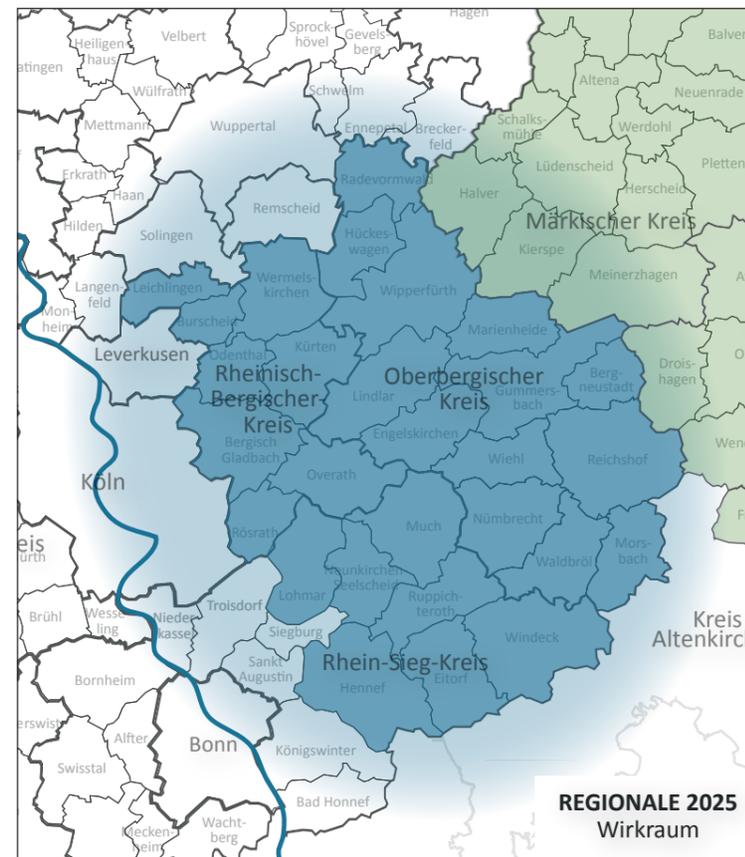
3.4 Perspektive »REGIONALE 2025«

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat im März 2017 den Zuschlag zur Ausrichtung einer REGIONALE 2025 an den Projektraum »Bergisches Rheinland« erteilt. Damit bekommt dieses Gebiet die Gelegenheit, sich nachhaltig für die Zukunft aufzustellen und seine besonderen Qualitäten und Entwicklungspotenziale in Form von konkreten Projekten weiter auszubauen.

Die Gebietskulisse des »Bergischen Rheinlandes« umfasst den gesamten Rheinisch-Bergischen und Oberbergischen Kreis sowie den östlichen Rhein-Sieg-Kreis mit insgesamt 28 Kommunen. Neben dem Rheinischen Revier im Westen der Region Köln/Bonn, über drei Stadt-Umland-Verbünde auf der Rheinschiene bildet das »Bergische Rheinland« einen eigenen Projektraum im Osten der Region, der mit dem Zuschlag für eine REGIONALE 2025 ein besonderes Augenmerk innerhalb der gesamten Region Köln/Bonn erfährt. Das »Bergische Rheinland« weist vielfältige, räumlich-funktionale Verknüpfungen zu benachbarten Bezugsräumen auf, so dass der »Wirkraum« über die originäre Raumkulisse der o.g. 28 Kommunen hinausgeht (vgl. nebenstehende Karte). Neben Südwestfalen im Osten, wo im Jahr 2025 zeitgleich eine REGIONALE durchgeführt wird, und dem Bergischen Städtedreieck im Norden existieren vor allem zur Rheinschiene im Westen mit den Großstädten Köln, Bonn und Leverkusen vielschichtige Verknüpfungen, die für eine kooperative Projektentwicklung bedeutsam sind. Die Ausgestaltung dieser »Beziehung« zwischen der Rheinschiene und dem »Bergischen Rheinland« stellt eine wesentliche Leitlinie der REGIONALE 2025 dar. Ziel ist es gemäß der Bewerbung, zwischen der Entwicklungsdynamik der städtischen Agglomerationen, wie z.B. Leverkusen, und dem »neuen Leben« im eher ländlich geprägten Bereich der Region in Kontakt bzw. Nähe zur Rheinschiene eine zukunftsfähige und ausbalancierte Entwicklung des Raumes zu initiieren.

Dabei sollen im Rahmen der REGIONALE 2025 die eigenen Entwicklungspotenziale des eher ländlich geprägten Raumes mit externen Impulsen der stark urbanisierten Rheinschiene verknüpft werden. Ziel ist es, die attraktiven Vorzüge des Lebens auf dem Lande, etwa hohe Wohn- und Lebensqualität und innovative Arbeitsstandorte in landschaftlicher Umgebung, mit städtischen Lebensstilen, Qualitäten und kulturellem Leben zu kombinieren und den Projektraum »Bergisches Rheinland« darüber zu einem spezifischen und attraktiven Raum innerhalb der Gesamtregion Köln/Bonn und zu einem beispielhaften »Referenzraum« für Nordrhein-Westfalen zu profilieren. Die inhaltliche Leitidee soll im Rahmen der REGIONALE 2025 anhand von fünf unterschiedlichen Entwicklungspfaden weiter konkretisiert, ausgearbeitet und umgesetzt werden:

- Ressource trifft Kulturlandschaft
- Innovation schafft Arbeit
- Qualität von Wohnen und Leben
- Mobilität und Digitalisierung als Zukunftsmotor
- neue Partnerschaften quer vernetzt.¹²



© Region Köln/Bonn e.V.

4. ANGESTREBTE FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN (»PRIVATE« FÖRDERUNG)

Die Ausführungen zu den Möglichkeiten öffentlicher Förderung zeigen, dass diese gegebenenfalls zur Verfügung stehenden Mittel ausnahmslos nur mit einer »Eigenbeteiligung« erreichbar sind. Es wäre Illusion anzunehmen, dass die mittelfristige Haushaltslage der Stadt Leverkusen in der Lage wäre, die erforderliche finanzielle Beteiligung an der Gesamtfinanzierung darzustellen. Die notwendige Beteiligung ist, zumindest nicht vollständig und jedenfalls nicht in notwendiger Höhe zur Realisierung des Zubaus bereitzustellen möglich. Damit ist die Frage nach Bereitschaft von »privater« Seite zu einer Beteiligung an der Finanzierung zwingend aufgeworfen. Unter »privater« Beteiligung sind sowohl die Mittelbereitstellung von bürgerschaftlicher Seite als auch die Generierung von Mitteln im Wege des Crowdfunding sowie die Möglichkeit der Direktansprache leistungsfähiger Sponsoren zu verstehen.

Der Museumsverein ist insoweit initiativ geworden und hat erste Gespräche geführt mit dem Ziel, die Bereitschaft zum Beitritt in diese Beteiligungsformen zu ermitteln. Naturgemäß sind die Reaktionen insoweit zurückhaltend, als alle in Frage kommenden Ansprechpartner zwar »grundsätzlich« nicht ablehnend reagiert haben, aber eine ernsthaft Befassung mit dem Förderungsthema von einer, wenn auch nur anfänglich oder grundsätzlich abgesicherten, politisch wie administrativ konkretisierten Realisierung des infrage stehenden Projekts abhängig machen. Demzufolge kann die Mitfinanzierung von privater Seite richtigerweise erst dann mit hinreichender Erfolgs-

aussicht wieder aufgegriffen werden, wenn und soweit zumindest eine indikative Beschlusslage zu der beabsichtigten Maßnahme vorliegt.

Allerdings: Aufgrund unverbindlicher aber gleichwohl seröser Absichtserklärungen ist wahrscheinlich, dass die Beschaffung der notwendigen Eigenbeteiligung für die Maßnahmen im Park (Teil VI) aus bürgerschaftlichem Engagement beschafft werden können.

5. ERGEBNIS

Mit dem Vorbehalt, dass den Überlegungen und Entscheidungen aller infrage kommenden öffentlichen Zuwendungsgeber nicht vorgegriffen werden kann, wäre die Finanzierung der Vorschläge des Museumsvereins für den Park mit privater Beteiligung mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit realisierbar. Zur Finanzierung der Erstellung eines Zubaus ist in Ansehung des Volumens der Investition und der damit ausgelösten Folgekosten eine belastbare Aussage derzeit aus nachvollziehbaren Gründen nicht möglich.

¹² Einzelheiten auf www.bergisches-rheinland.de.

Teil IX

SCHLUSSWORT

Der Museumsverein erfüllt mit der Vorlage dieses Zukunftskonzeptes seine selbstgestellte und vom Rat akkreditierte Zusage, den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Leverkusen zu Händen des Rates der Stadt eine fundierte Entscheidungsbasis für den weiteren Umgang mit der Liegenschaft Morsbroich und dem renommierten Museum Schloss Morsbroich zu verschaffen.

Diese Ausarbeitung ist unter beachtlichem, finanziellem und zeitlichen Aufwand der Mitglieder des Ausschusses im Verständnis einer ehrenamtlich übernommenen Aufgabe vorbereitet, entwickelt und erstellt und dokumentiert worden. Der Museumsverein erwartet, nicht nur deshalb, von Politik und Verwaltung die unvoreingenommene und aufgeschlossene Behandlung der Sachverhaltsermittlungen und der daraus abgeleiteten und begründeten Vorschläge. Er geht davon aus, dass im Interesse von Schloss Morsbroich und seiner Erhaltung jetzt zeitnah alle finanziell und personell überhaupt möglichen Anstrengungen zur Prüfung und Umsetzung zumindest der akzeptierten Teile seiner Vorschläge durch Politik und Verwaltung erfolgen wird. Die dazu erforderliche Vorarbeit ist geleistet.

Die Finanzierung zur Umsetzung der Vorschläge durch Veräußerungen aus der Sammlung des Museums ist für den Museumsverein ausgeschlossen.

Anlagen

Standortkonzept für die Zukunftssicherung von Schloss Morsbroich in Leverkusen

Gutachten und Vorschläge Erstattet für die Stadt Leverkusen

Die Anlagen sind, soweit sie nicht vertraulich und zum Verständnis
des Konzeptes erforderlich sind, nachfolgend beigegefügt.
Die im Text zusätzlich mit »V« gekennzeichnet zitierten Anlagen
befinden sich in einem nicht öffentlichen Sonderband.

